



N i e d e r s c h r i f t
über die 53. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung
am 8. Mai 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung der Landesregierung über das von Minister Dr. Althusmann am 23. April angekündigte Konzept zur gestuften Öffnung des Einzelhandels sowie der Gastronomie und Hotellerie als auch über mögliche weitere Öffnungsschritte und Lockerungen nach dem 4. Mai 2020 sowie Entgegennahme der Unterrichtung**
Beschluss..... 7
Unterrichtung..... 7
Aussprache 12

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Körperschaften**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6342
Einbringung des Gesetzentwurfs..... 27
Verfahrensfragen..... 27
Weiteres Vorgehen..... 28

3. **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Entschädigungen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) - Niedersächsisches Infektionsschutz-Entschädigungsgesetz (NInfEntschG)**
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/6266
Verfahrensfragen..... 29
Weiteres Vorgehen..... 29

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6069	
<i>Einbringung des Gesetzentwurfs</i>	31
<i>Verfahrensfragen</i>	33
<i>Weiteres Vorgehen</i>	33
5. Den Wirtschaftsfaktor Pferd stärken: Das Pferdeland Niedersachsen noch attraktiver gestalten	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4838	
<i>Abschluss der Beratung</i>	35
<i>Beschluss</i>	35
6. Keine NS-Propaganda auf unseren Straßen: Sittenwidrige Kfz-Kennzeichen verbieten!	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6166	
<i>Mitberatung</i>	37
<i>Beschluss</i>	38

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Sabine Tippelt (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (i. V. d. Abg. Matthias Arends) (SPD)
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
6. Abg. Dr. Christos Pantazis (i. V. d. Abg. Stefan Klein) (SPD)
7. Abg. Karl-Heinz Bley (CDU)
8. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU)
9. Abg. Karsten Heineking (CDU)
10. Abg. Gerda Hövel (CDU)
11. Abg. Axel Miesner (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
14. Abg. Jörg Bode (FDP)
15. Abg. Stefan Henze (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Dr. Althusmann (MW).

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**).

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Miller,
Richterin am Arbeitsgericht Hengst,
Beschäftigte Wetz.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.30 Uhr bis 13.10 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 47, 50. und 51. Sitzung.

*

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) teilte mit:

- Da die parlamentarische Informationsreise wegen der Corona-Pandemie abgesagt worden ist, wird am 25. September 2020 eine Sitzung des Ausschusses stattfinden können.
- *Bundesgesetzliche Änderungen am Personenbeförderungsgesetz - Auswirkungen auf Taxen und Mietwagen*

Die Unterrichtung wird dann auf die Tagesordnung gesetzt, wenn auf Bundesebene der Referentenentwurf zum Änderungsgesetz zum Personenbeförderungsgesetz vorliegt.

- *Luftstandort Niedersachsen stärken, Impulse für innovative und nachhaltige Mobilität setzen - Fraktion der SPD und Fraktion der CDU - Drs. 18/5866 neu*

Die Unterrichtung durch die Landesregierung soll in schriftlicher Form erfolgen.

- *Mobilitätswende jetzt! Reaktivierungsprozess für Bahnstrecken in Niedersachsen fortsetzen! - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1399*

Mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist vereinbart, gleich zu Beginn der nächsten Sitzung die Beschlussfassung herbeizuführen.

- *Der Landtag fordert jetzt die zweite Eisenbahnbrücke über den Emdener Binnenhafen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/5467*

Zu dem Antrag liegt eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung vor, die als Vorlage 1 in die Beratungsunterlagen eingegangen ist.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) teilte mit, dass der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ über diesen Antrag beraten wolle, und stellte in Aussicht, dass seine Fraktion ihren Antrag danach zurückziehe.

- Technologieoffenheit muss die Maxime der Politik bleiben! - Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/3253

Zu dem Antrag liegt eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung vor, die als Vorlage 1 in die Beratungsunterlagen eingegangen ist.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) erklärte, dass sich seine Fraktion durch den Inhalt der Unterrichtung in ihrer Auffassung bestätigt fühle und es daher entgegen der ursprünglichen Ankündigung keines Änderungsvorschlags mehr bedürfe, so dass der Antrag aus seiner Sicht in der nächsten Sitzung abschließend beraten werden könne.

Der **Ausschuss** kam überein, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

- *Fahrverbote für Diesel-Pkw in Zeiten deutlich sinkender Stickoxidemissionen sind unverhältnismäßig und müssen verhindert werden! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1843*

und

Nachrüstung von Diesel-Autos auf Kosten der Hersteller zügig voranbringen und endlich umsetzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1632

Abg. **Jörg Bode** (FDP) wies darauf hin, dass seine Fraktion vor wenigen Wochen einen Änderungsvorschlag vorgelegt habe und mit Blick auf das Plenum auch an einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung arbeite. - Auf seine Frage, wann die Koalitionsfraktionen ihrerseits einen Änderungsvorschlag zu den Diesel-Anträgen vorlegen wollten, antwortete Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU): In 14 Tagen.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) kündigte an, diese Anträge auf die Tagesordnung zu setzen, wenn der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen vorliege.

- Im **Ausschuss** bestand Einvernehmen darin, sämtliche Anträge zum Thema „Start-up und Existenzgründung“ zusammen zu beraten.
- *Niedersachsen zum Reallabor für Wasserstoffbusse machen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4862*

Auf Wunsch von Abg. **Jörg Bode** (FDP) sagte Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) zu, bei der Aufstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung zu prüfen, ob auch dieser Antrag auf die Tagesordnung genommen werden könne.

- *Aktenvorlagebegehren des Niedersächsischen Landtags zum Vergabeverfahren „Buslinien Papenburg“*

Auf Nachfrage von Abg. **Jörg Bode** (FDP) teilte RD **Behrens** (MW) mit, dass sich das Kabinett im Juli mit dieser Angelegenheit befassen werde und unmittelbar im Anschluss daran, also voraussichtlich noch vor der Parlamentarischen Sommerpause, die Aktenvorlage erfolgen könne. - Abg. **Jörg Bode** (FDP) fragte nach den Gründen für die nach seinem Dafürhalten übermäßig lange Bearbeitungsdauer des Aktenvorlagebegehrens. - Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) bat darum, dem Ausschuss die Gründe für die Verzögerung und den voraussichtlichen Termin der Übermittlung der Akten schriftlich mitzuteilen¹

¹ Mit Mail vom 20.05.2020 hat RD Behrens (MW) dem Ausschuss hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrte Abgeordnete, die Nachfrage zum zeitlichen Ablauf und zum voraussichtlich zu erwartenden Vorlagetermin der Aktenvorlage zum Themenbereich „Buslinien Papenburg“ beantworten wir Ihnen wie folgt:

Die Übersendung der Landtagsverwaltung über den Beschluss des AfWAVuD zum Aktenvorlagebegehren erfolgte an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) sowie die Staatskanzlei am 8.11.2019.

Im Zuge der Klärung, inwieweit Kopien aus gerichtlich beigezogenen Akten zur Vorlage gegenüber dem AfWAVuD verwendet werden können, mussten zunächst die Fristen der 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Oldenburg gewahrt werden. Der Prozessbevollmächtigte eines beigeladenen Verkehrsunternehmens teilte schließlich mit Schriftsatz vom 6.1.2020 (bei der LNVG eingegangen am 15.1.2020) mit, dass auch von dort keine Bedenken gegen die benannte Vorlage bestehen. Diese Fristen waren zunächst abzuwarten.

Im Zuge der Aufarbeitung der Akten (insbesondere aus dem nachgelagerten Bereich, u. a. der LNVG, sowie Akten des MW) ist mit größter Sorgfalt zu prüfen, inwieweit schutzwürdige Belange Betroffener einerseits zu wahren sind, andererseits eine größtmögliche Offenheit zur Nachvollziehbarkeit und Lesbarkeit der Aktenvorgänge im Sinne der Abgeordneten ermöglicht werden kann.

Das MW hat sich in Absprache mit der Staatskanzlei entschieden, trotz des vorhandenen Aktenvolumens von circa 6 000 Seiten, keine Teilvorlage von Akten in sog. Tranchen vorzunehmen, sondern die Aktenvorlage als Ganzes beizubringen, da die beiden in Rede stehenden Auftragsvergaben an die Buslinienbetreiber untrennbar in den verschiedenen vorzulegenden Schriftsätzen miteinander verbunden sind, sich somit eine wie in ähnlichen Verfahren durchaus übliche Tranchenbildung in diesem Fall nicht anbietet.

Die Akten befinden sich derzeit in der finalen Aufbereitung, eine Kabinettsvorlage befindet sich in Vorbereitung. Abstimmungsgespräche mit der Staatskanzlei stehen nach derzeitigem Stand Mitte Juni an. Eine Kabinettsvorlage wird nach derzeitigem Stand für Mitte Juli 2020 angestrebt. Eine Übersendung an den Landtag ist unmittelbar darauf vorgesehen.“

Tagesordnungspunkt 1:

Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung der Landesregierung über das von Minister Dr. Althusmann am 23. April angekündigte Konzept zur gestuften Öffnung des Einzelhandels sowie der Gastronomie und Hotellerie als auch über mögliche weitere Öffnungsschritte und Lockerungen nach dem 4. Mai 2020

Der Ausschuss beabsichtigt, im Falle einer positiven Beschlussfassung sogleich die Unterrichtung durch Herrn Wirtschaftsminister Dr. Althusmann entgegenzunehmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmte dem Antrag auf Unterrichtung der Landesregierung einvernehmlich zu.

Unterrichtung

Minister **Dr. Bernd Althusmann** (MW): Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich dem Ausschuss die geplanten Stufenöffnungen des Einzelhandels sowie im Bereich der Gastronomie und der Hotellerie unsere derzeitigen Planungen und weiteren konzeptionellen Überlegungen vorstellen kann.

Der Tourismus ist unzweifelhaft die Wirtschaftsbranche, die von der gegenwärtigen Corona-Pandemie am härtesten betroffen ist. Durch den kompletten Lockdown befindet sich die Branche nahezu im freien Fall. Der Tages- und Übernachtungstourismus in Niedersachsen ist seit dem Beginn der Corona-Pandemie zum Erliegen gekommen. Das Sparkassentourismusbarometer errechnete in einer Sondererhebung knapp 2 Milliarden Euro Umsatzausfall in den niedersächsischen Tourismusdestinationen im März und im April 2020. Das Problem an diesen wegbrechenden Umsätzen ist, dass sie unwiederbringlich sind. Sie werden auch durch Nachholeffekte in diesem Jahr aller Voraussicht nach nicht ausgeglichen werden; denn wer plant schon für den Herbst drei- oder vier Urlaube in touristischen Destinationen Niedersachsens, weil er zu Ostern, in der Hauptreisezeit unseres Bundeslandes, keinen Urlaub gemacht hat?

Der Tourismus trägt mit 5,2 % zur gesamten Wirtschaftsleistung in Niedersachsen bei, er erzielt derzeit 8,1 Milliarden Euro direkte Bruttowert-

schöpfung - indirekt sind es sogar 11,9 Milliarden Euro - und beschäftigt landesweit 293 000 Beschäftigte. Für einige, zumeist strukturschwächere Regionen ist der Tourismus der wichtigste Wirtschafts- und Beschäftigungszweig. Hier droht jetzt die Gefahr, dass Strukturen dauerhaft wegbrechen. Branchenumfragen zufolge wird der Monat Mai zum Monat der Wahrheit; danach ist leider mit Insolvenzen bei 25 bis 30 % der Betriebe zu rechnen.

Die Betriebe und touristischen Akteure brauchen deshalb *jetzt* die Aussicht auf eine Rückführung und Erholung ihres Geschäftes - auch um finanzielle Hilfsmaßnahmen mit einer Planung hinterlegen zu können. Der Tourismus in seiner Gesamtheit muss jetzt die Chance erhalten, seinen Neustart zu planen und sich schrittweise darauf vorzubereiten.

Eines ist klar: Angestrebte Lockerungen im Tourismus können nur in mehreren, aufeinander folgenden Phasen und gestuft über einen längeren Zeitraum erfolgen, und sie müssen natürlich in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens entwickelt werden. Es liegt also ein langer Zeitraum vor uns, den wir zum Schutz der Gesundheit der Menschen vorsichtig, besonnen und mit dem entsprechenden Augenmaß als Wiedereinstieg in einen Tourismus in Niedersachsen, der existentiell als Arbeitsplatzgeber und Wirtschaftsfaktor in vielen strukturschwachen Regionen des Landes ist, gestalten müssen.

Nun zum abgestimmten Vorgehen der Länder. In einer Video-Sonderkonferenz der Wirtschaftsminister am 23. April 2020 sowie am 5. Mai 2020 wurde vereinbart, dass eine gemeinsame Exitstrategie aller Länder für den Bereich Hotellerie/Gastronomie anzustreben ist. Niedersachsen hat es übernommen, aus den bisher vorliegenden Papieren der Länder für alle Länder eine Synopse zu erstellen. Diese liegt vor und war Grundlage für die Beratung der Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder auf ihrer Konferenz am 5. Mai 2020. Dort wurde, den Planungen Niedersachsens folgend, ein gemeinsamer Zeitkorridor für den Bereich der Gastronomie erörtert. Nicht alle Bundesländer werden exakt zum gleichen Datum eine Lockerung vornehmen. Aber der Korridor für Wiedereröffnungsmöglichkeiten und Lockerungsmaßnahmen entspricht dem Stufenplan des Landes, beginnend mit dem 9. Mai und dem 22. Mai.

Jede Lockerungsmaßnahme bedeutet in der Konsequenz ein höheres Stück Eigenverantwor-

tung für alle: die Politik, die Inhaber und die Kunden. Das Thema Distanzgebot und das Thema Hygienestandards bleiben für uns alle auf absehbare Zeit eine der größten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Anlaufen der Wirtschaft.

Es gibt eine Länderinitiative der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, die ebenfalls ein Drei-Phasen-Szenario vorsieht: Die Ressortchefs aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben mit Blick auf den Tourismus einen gemeinsamen Plan für eine schrittweise Rücknahme der Beschränkungen in Hotellerie, Gastronomie und Tourismus erarbeitet und diesen in die Abstimmungen mit dem Bund und den weiteren Ländern eingebracht. Die Lockerungen der Beschränkungen nach diesem Szenario sollen zunächst in drei aufeinanderfolgenden Stufen erfolgen, immer unter der Voraussetzung, dass sich die epidemiologische Lage weiter stabilisiert. Wann die einzelnen Phasen beginnen, entscheiden - so unser Vorschlag - die Länder selbst - auch mit Blick auf ihre spezifischen regionalen Situationen - in Eigenverantwortung, aber in Abstimmung mit dem Bund.

Auf Grundlage dieses Phasenmodells werden in Niedersachsen absehbare Lockerungen für den Tourismus und das Gastgewerbe in drei Stufen angestrebt.

Der niedersächsische Weg in drei Stufen - Neuer Alltag in Niedersachsen für den gastronomischen Bereich - hat allgemeine Grundvoraussetzungen:

Die epidemiologische Lage wird grundsätzlich und nachweisbar als positiv für Öffnungsszenarien im Tourismus bewertet. Das Infektionsgeschehen hat sich in den letzten Wochen wirklich deutlich verlangsamt. Die zu lockernden Reisearten und Reiseformen sind vom Volumen her einzugrenzen und zu lenken und die Reisenden sind so gut wie möglich nachzuverfolgen.

Die Einrichtungen und Betriebe haben alle übergeordneten Anforderungen zu Hygienemaßnahmen und Distanzregeln umzusetzen. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zum Vorhalten eines innerbetrieblichen Hygiene-, Distanz- und Besucherlenkungskonzeptes für alle Betriebsteile einer Einrichtung und eines Unternehmens.

Der am 4. Mai 2020 vorgestellte Stufenplan der Landesregierung sieht folgende Schritte vor:

Stufe 1, Umsetzung bis einschließlich 6. Mai 2020:

Übernachtungstourismus, der weitestgehend autark ist, wird als erstes wieder zugelassen. Dazu zählen im Moment Zweitwohnungen und Dauercamping, jeweils zur Eigennutzung.

Die Beförderungseinschränkungen auf die Ostfriesischen Inseln werden aufgehoben.

Museen, Freilichtmuseen, Zoos/Tiergehege und ähnliche Parks - nur Outdoor-Bereiche - sowie Botanische Gärten und ähnliche Einrichtungen - nur Outdoor-Bereiche - werden wieder geöffnet. Die Öffnung erfolgt mit Anforderungen zur zulässigen Besucherzahl, z. B. durch Steuerung über Reservierungspflicht, und an bedarfsgerechte Hygienekonzepte.

Stufe 2, Umsetzung zum 11. Mai 2020:

Der Übernachtungstourismus wird bezogen auf weitere autarke Angebote geöffnet, und zwar für Ferienwohnungen/-häuser, sonstige Campingplätze, Boots- und Wohnmobilstellplätze. Zur Verminderung des Kontaktaufkommens soll der „Gästeumschlag“ reduziert werden: bei Ferienwohnungen/-häusern durch eine Wiederbelegungsfrist von mindestens sieben Tagen und bei Campingplätzen, Boots- und Wohnmobilstellplätzen durch eine max. Auslastung von 50 %. Bei letzteren kommen noch zusätzliche Hygieneanforderungen an die Gemeinschaftseinrichtungen hinzu.

Diese Regelung ist am Ende ein Kompromiss, auch innerhalb der Landesregierung. Es ist kein Kompromiss, um dem Hotelgewerbe oder aber in dem Fall den Ferienhäusern eine nicht zu ermöglichende Leistung aufzubürden, sondern der eigentliche Kerngedanke dieses Beschränkungsolumens ist, dass dann, wenn der Tourismus, vorsichtig tastend, wieder beginnt anzulaufen, die Zahl derjenigen, die eine touristische Destination aufsuchen, beschränkt wird, um das Infektionsgeschehen nicht unvorsichtigerweise wieder anzukurbeln.

Mit der eingeschränkten Zulassung von Übernachtungstourismus wird auch die Öffnung der Gastronomie erfolgen, allerdings beschränkt auf Restaurants, Gaststätten, Cafés, Biergärten und mit erheblichen Auflagen, insbesondere: Betriebe dürfen nur maximal 50 % ihrer Sitzplätze gleichzeitig belegen.

Es besteht Reservierungspflicht, Kontaktdatenerfassung der Gäste, kein Angebot von Buffets, Abstandsregelung zwischen den Tischen, Hygienegrundsätze sind noch strenger einzuhalten.

Bars, Kneipen und Diskotheken bleiben weiterhin geschlossen.

Ich will nicht unerwähnt lassen, dass das Kontaktverbot, das in den Bund-Länder-Gesprächen am Mittwoch neu vereinbart wurde - statt zwei Personen zwei Haushalte vorzusehen -, ebenfalls in der neuen Verordnung umgesetzt werden muss und auch umgesetzt werden wird. Es ist ja fast unbeachtet geblieben, dass Niedersachsen jenseits seines eigenen niedersächsischen Weges, den wir frühzeitig als einen Diskussionsvorschlag angekündigt haben, an dem Kontaktverbot von zwei Personen festhält. Insofern ist das der erste Schritt. Dieser Schritt ist, was die Sieben-Tage-Belegungsregelung betrifft, nicht ohne Probleme. Uns erreichen natürlich Nachfragen dahin gehend, ob Gäste dann sieben Tage in ihrer Unterkunft verbleiben müssen. Es gab tatsächlich Überlegungen - aber nicht von mir bzw. uns -, eine Mindestbelegungspflicht vorzusehen, um die Besucherströme/Touristenströme besser zu lenken. Dem haben wir heftig widersprochen, denn das hätte dazu geführt, dass die Touristen die Angebote möglicherweise gar nicht wahrgenommen hätten, weil sie mindestens sieben Tage hätten verreisen müssen. Erfahrungsgemäß erstrecken sich touristischen Reisen in Ferienwohnungen/-häuser sehr häufig auf den Zeitraum drei plus x Tage.

Die Sieben-Tage-Regelung bedeutet, dass die Nutzungsmöglichkeit einer Wohnung auf sieben Tage beschränkt ist und der Rest der nicht genutzten Tage zu Reinigungszwecken bzw. Desinfektionszwecken genutzt werden muss.

Hinsichtlich der Reservierungen, die, z. B. für Zeiträume im Mai 2020, bereits im vergangenen Jahr erfolgt sind, gilt es, ein Problem zu lösen. Das Problem besteht darin, dass möglicherweise für den Zeitraum Mai/Juni Wohnungen zu 100 % gebucht sind und nur eine 50-prozentige Auslastung zugelassen wird. Wir stehen in engem Kontakt mit dem DEHOHA über die Frage, wie wir hier zu einer Steuerung und einem pragmatischen Modell kommen.

Das aber betrifft vor allem die Stufe 3, deren Umsetzung bis zum 25. Mai 2020 geplant ist; sie betrifft insbesondere die Hotellerie:

Geplant ist bis zum 25. Mai eine weitere Ausweitung der Gastronomieöffnungen, allerdings noch beschränkt auf Restaurants, Gaststätten, Cafés und Biergärten. Der Betrieb von Bars, Kneipen und Diskotheken bleibt weiterhin untersagt.

Der Unterschied zwischen Gaststätten und Kneipen ist - das ist eine immer wieder gestellte Frage -: In Gaststätten kann sich ein entsprechendes Serviceangebot auch auf Speisen beziehen. Kneipen sind nach Ausschankgenehmigung für den Verzehr von Getränken definiert. Insofern gibt es tatsächlich diese rechtliche Unterscheidung zwischen Kneipen und Gaststätten.

Die weitere Umsetzung dieses bis zum 25. Mai geplanten Stufenkonzeptes muss natürlich wiederum den besonderen Anforderungen durch SARS-Co-V-2 entsprechen.

Ab dem 25. Mai sollen Hotels, Pensionen, Jugendherbergen etc. auch zur touristischen Nutzung geöffnet werden; ausgeschlossen sind Wellnessbereiche. Die Auslastung wird auf maximal 50 % beschränkt und es gilt eine Wiederbelegungsfrist von mindestens sieben Tagen. Bei der Hotelgastronomie ist Selbstbedienung/Buffer untersagt. Die Essenszeiten sollen so terminiert werden, dass die Kunden entsprechend gelenkt werden, und es gelten die gleichen Beschränkungen wie zur Gastronomie ausgeführt.

Sonstige Freizeiteinrichtungen - nur Outdoor - werden unter Beschränkungen der Personenzahl und mit erhöhten Hygieneanforderungen geöffnet, z. B. Minigolf, Seilbahnen, Freizeitparks usw.

Die Stufe 4 ist noch nicht mit einem Datum versehen; sie wird voraussichtlich den Zeitraum ab Anfang Juni betreffen. Sie wird bei sehr vorsichtig optimistischer Betrachtung folgende weitere Lockerungen vorsehen:

Ausweitung der Öffnung des Übernachtungstourismus. Hierzu wird noch ein detailliertes Konzept zwischen MW, MS, DEHOHA, NGG und Kommunen erarbeitet. Die Spezialisten sind heute vertreten. Sie können gerne auf Detailfragen nähere Auskunft geben.

Öffnung von Indoor-Sportanlagen und Indoor-Schwimmbädern. Das beträfe dann auch die Fitnessstudios, deren Inhaber sich an die Abgeordneten wenden. Dann muss geprüft werden, ob es vor dem Hintergrund des Infektionsrisikos vertretbar ist, diese wieder zu öffnen.

Auch die Stufe 5 ist noch nicht mit einem Datum versehen. Sie wird vorsehen:

Aufhebung der noch bestehenden Restriktionen im Übernachtungstourismus. Öffnung von Wellnessanlagen und Saunen unter Auflagen. Öffnung sonstiger Indoor-Freizeit- und Kultureinrichtungen, in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens.

Die im Rahmen der Besprechung der Wirtschaftsminister*innen der Länder und des BMWi als Videokonferenz am 5. Mai 2020 und der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. Mai 2020 gefassten Beschlüsse stehen diesen Planungen nicht entgegen.

Nun wende ich mich ergänzenden Empfehlungen zu:

Einer landesweiten Regel für den Zugang zu den Ostfriesischen Inseln bedarf es in Übereinstimmung mit der Region nicht mehr. Wir standen mit den Ostfriesischen Inseln im direkten Kontakt. Wir haben auch eine Videokonferenz organisiert und haben mit den Inselvertretern über mögliche Fallfragen gesprochen. Die Landkreise können aber Regelungen treffen und werden sie auch treffen, insbesondere was ein Pandemiekonzept betrifft. Geregelt werden soll darin der Fall, dass sich ein COVID-Fall auf einer Insel ereignet. Eine Insel steht aufgrund der dortigen geringeren Arzt- und Krankenhauskapazität in einem solchen Fall vor einer anderen Situation als das Festland, wenn eine COVID-Situation in den Griff bekommen werden soll.

Regelungen zum sonstigen Tagestourismus sind bisher landesseitig nicht erfolgt. Die bisherige Regelung zu weitergehenden Regelungen bei Hotspots durch die Kommunen erscheint uns ausreichend.

Die vorgestellten fünf Stufen zum Wiedereinstieg in einen neuen Alltag und in das touristische und gastronomische Leben in Niedersachsen werden nur schrittweise erklommen werden können - immer unter Beachtung des Infektionsgeschehens und in großer Verantwortung von uns allen, insbesondere aber auch von den Betrieben, die jetzt wieder öffnen dürfen.

Der DEHOGA hat uns in einer umfangreichen Stellungnahme gesagt, dass er ein Eigeninteresse daran habe, dass die Kunden in den Einrichtungen seiner Mitglieder sicher speisen und trin-

ken könnten. Deshalb werde er alles dafür tun, dass die Kunden in den Einrichtungen seiner Mitglieder sicher seien. - Das ist die Grundvoraussetzung, um das Grundvertrauen zurückzugewinnen, dass man mit seiner Familie ohne Gefahr und erhöhtes Risiko beispielsweise in einem Restaurant wieder essen kann.

Wir haben gemeinsam die Chance, den Re-Start wirtschaftlich und gesellschaftlich gesund zu gestalten. Es muss aber jedem Unternehmer klar sein, dass er dann, wenn er die Standards nicht einhält, es zu einem nachzuverfolgenden Infektionsgeschehen in seinem Betrieb kommt und er der Auslöser für erneute Schließungen in seiner Kommune ist, mit rechtlichen Konsequenzen rechnen muss.

Den Gesamtprozess und die Ausgestaltung nachfolgender Phasen für Öffnungen weiterer Einrichtungen werden wir auf Landesebene in Abstimmung mit den Ressorts und in Begleitung von maßgeblichen Verbänden und Institutionen aus der Tourismuswirtschaft, dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund der Industrie- und Handelskammer Niedersachsen und dem DEHOGA begleiten.

Nun zum Handel. In Niedersachsen gibt es rund 39 000 Einzelhandelsunternehmen, hiervon ist die weit überwiegende Zahl mittelständisch geprägt. Die weitreichenden Schließungen haben den Einzelhandel ebenso in besonders hohem Maß getroffen. Ihm wurde von einem Tag auf den anderen die Geschäftsgrundlage entzogen.

Die Lage im Einzelhandel ist in der Tat existenzbedrohlich. Laut einer aktuellen Umfrage des ifo-Instituts antworteten 44,9 % der befragten Unternehmen, sie könnten maximal noch drei Monate aushalten. Insgesamt können 63,2 % der Einzelhändler nach eigenen Aussagen höchstens noch ein halbes Jahr überstehen.

Eine Konjkturumfrage der IHK Niedersachsen im April hat ergeben, dass jetzt bereits 73 % der Einzelhändler die Geschäftslage als schlecht bewerten, 85 % erwarten trotz erster Lockerungsmaßnahmen eine schlechte Geschäftslage für die Zukunft.

Nach den umfangreichen Schließungen zum 17. März 2020 im Einzelhandel sind wir in Niedersachsen erste Schritte der Lockerung gegangen.

Die Änderungen zum 4. April 2020 bestanden in der Öffnung von Baumärkten, Gartenmärkten, Blumenläden - hierbei gelten die Abstandsregelungen von 1,5 m und Zugangsbeschränkungen.

Seit dem 8. April sind Autowaschanlagen für dienstlich genutzte Fahrzeuge wieder geöffnet, und privat genutzte Fahrzeuge dürfen in automatischen Autowaschanlagen gereinigt werden. Das war ein erster Schritt.

Die Änderungen zum 20. April 2020 bestanden in der Öffnung des Buchhandels, des Kfz-Handels, des Fahrradhandels, unabhängig von der Größe, und der Öffnung aller Geschäfte bis zu 800 m² Verkaufsfläche, auch innerhalb von Einkaufszentren. Maßgeblich ist in Niedersachsen die tatsächlich genutzte Verkaufsfläche, für größere Verkaufsstellen ist also eine Öffnung möglich, wenn auf 800 m² verkleinert wird.

Bei der Gelegenheit noch eine Information zu dem vielfachen Hinweis, dass in Nordrhein-Westfalen zu dem Zeitpunkt einige Möbelläden geöffnet wurden: Das stimmt! Nordrhein-Westfalen hat einige Möbelläden tatsächlich geöffnet - entgegen der Absprache auf Bundesebene. Aber im Gegensatz zu Niedersachsen hat Nordrhein-Westfalen die 800-m²-Regelung konsequent anders umgesetzt. Es hat nämlich die Öffnung aller Geschäfte verboten, deren Verkaufsfläche größer als 800 m² ist. Von daher war unsere Regelung mit dem Absperren der Verkaufsfläche auf 800 m² eigentlich die sinnvollere.

Außerdem wurde der Blumenverkauf auf Wochenmärkten wieder ermöglicht.

Seit dem 27. April gilt für den Besuch in Verkaufsstellen des Einzelhandels eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Pflicht richtet sich an die Kunden und nicht an das Verkaufspersonal; denn das Verkaufspersonal steht acht oder mehr Stunden im Geschäft, während wir als Kunden unseren Einkauf in der Regel innerhalb von 30 Minuten beenden.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten aber die bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen. Alle Betreiber haben Vorkehrungen zu treffen, Anforderungen an die Hygiene zu gewährleisten. Dies wird von den zuständigen Behörden nach Infektionsschutzgesetz auch überwacht, kontrolliert und durchgesetzt.

Zum 4. Mai 2020 wurden die Friseurbetriebe unter Hygieneauflagen und mit Dokumentationspflichten wieder geöffnet.

Zum 6. Mai 2020 erfolgte die uneingeschränkte Öffnung von Waschstraßen. Auch das - die unterschiedliche Behandlung der Waschstraßen - war hier im Ausschuss eine oft vorgetragene Klage. Auch das ist jetzt geändert.

Zum 11. Mai 2020 wird die 800-m²-Regelung für den Einzelhandel aufgehoben. Die Öffnung erfolgt unabhängig von der Verkaufsflächengröße und dem angebotenen Sortiment. Außerdem erfolgt die Öffnung unter Einhaltung der Kundenanzahlbegrenzung pro Quadratmeter sowie der Abstandsregeln und Hygienestandards.

Alle Lockerungen erfolgten immer mit Blick unter Beachtung des Infektionsgeschehens.

Auch wenn es seitens des Einzelhandels Kritik an der Verkaufsflächenbegrenzung auf 800 m² gab, so war und ist die Linie in Niedersachsen, sich an den bundesweiten Vereinbarungen zu orientieren. Diese werden jetzt genau für diesen Bereich gelockert.

Mit Blick auf die Corona-Finanzhilfen wurden für den Handel an Bundesmitteln - Unternehmen zwischen ein und zehn Personen - über die Corona-Soforthilfe bis 6. Mai für den Handel 7 173 Anträge bearbeitet und 59,22 Millionen Euro bewilligt.

An Landesmitteln - Unternehmen zwischen 11 und 49 Mitarbeiter - wurden über die Corona-Soforthilfe bis zum 6. Mai für den Handel 579 Anträge bearbeitet und 11,46 Millionen Euro bewilligt.

Mir ist bewusst, dass wir trotz Finanzhilfen und weiterer Lockerungen nicht einfach zur alten Normalität im Einzelhandel zurückkehren werden. Es drohen - ich wiederhole das - nach Angaben des Bundesverbandes des deutschen Einzelhandels bis zu 40 % Insolvenzen noch in diesem Jahr. Die Umsatzausfälle während der Schließungen waren massiv und können - ebenso wie beim Tourismus - nicht ausgeglichen werden. Auch wenn es bereits zu ersten Lockerungen im Einzelhandel kam, sind die Effekte nach wie vor noch ernüchternd, weil die Kunden noch nicht zu altem Kaufverhalten zurückgekehrt sind.

Die Binnenkonjunktur ist - auch bedingt durch geschlossene Gastronomiebetriebe, fehlenden Tourismus und geschlossene Kultur- und Freizeitein-

richtungen - insgesamt noch schwach, wird sich jetzt aber leicht erholen. So konnten Einzelhändler in der ersten Woche nach den ersten Lockerungen nur ca. 40 % des Vorjahreswertes erreichen. Dieses zeigt, dass die Konsumbereitschaft deutlich gesunken ist. Hier gilt es nun, geeignete Maßnahmen zu finden, die dem Einzelhandel helfen, die erlittenen Verluste zumindest in Teilen zu kompensieren und sich zukunftsfähig aufzustellen.

Auf Bundesebene und auf Landesebene haben wir jetzt Lockerungsmaßnahmen und Lockerungspläne - den Bayernplan, den Niedersachsenplan - und die Abstimmung zwischen Bund und Ländern auf den Weg gebracht.

Jetzt kommt es darauf an, wie es gelingen kann, einen Wiederaufbauplan für die niedersächsische Wirtschaft und die deutsche Wirtschaft insgesamt auf den Weg zu bringen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes nicht zu verlieren.

Alle Konjunkturmaßnahmen und Steuerungsmaßnahmen werden sich nicht nur in Hilfsmaßnahmen in Form von Zuschüssen oder Liquiditätshilfen in Milliardenhöhe ergreifen können, sondern wir brauchen branchenbezogen konkret und in Abstimmung mit europäischen Förderprogrammen - beispielsweise im Bereich der Digitalisierung, beispielsweise in der gezielten Wirtschaftsförderung, beispielsweise im Rahmen der neuen EU-Förderperiode - eine gezielte Abstimmung aller denkbaren Maßnahmen von Steuerkonzepten bis hin zu Innovations- und Forschungskonzepten.

Ansonsten wird der Wirtschaftsstandort Deutschland, der bis zum Jahresende 1,5 Billionen Euro - 35 % des Bruttoinlandsprodukts der Bundesrepublik Deutschland - in die Bekämpfung der Pandemiekrise „investiert“ - durch Soforthilfe, durch Kredite, durch Bürgschaften -, auf eine Verschuldung von 80 % des Bruttoinlandsprodukts zulaufen und am Ende die finanzielle Leistungsfähigkeit verlieren und den hohen Wohlstand, den wir in Deutschland erreicht haben, und das hohe Schutzniveau des Gesundheitsniveaus nicht mehr finanzieren können, jenseits der Verschuldung der Bundesrepublik Deutschland. Auch das gehört zu einer klugen Balance zwischen Gesundheitsschutz und einer klugen Wirtschaftspolitik.

Wir brauchen jetzt eine konkrete Benennung von Maßnahmen von Konjunkturprogrammen, von

Anreizprämien. Diese darf sich aber nicht nur auf die Automobilindustrie konzentrieren. Wenn wir von Kaufanreizen und Konjunkturprogrammen sprechen, dann müssen wir auch über Anreize für den Einzelhandel, für den Bereich der Gastronomie und des Tourismus, aber ebenso für den Bereich der Werften oder der Luftfahrtindustrie sprechen, hier konkrete die Konjunktur stützende Maßnahmen.

Der Staat muss nicht alles richten. Die Wirtschaft wird es bei Anlaufen der Konjunktur sicherlich selber richten können. Aber dem Grunde nach müssen wir diese Kräfte des Marktes erst einmal wieder in Gang setzen. Deshalb brauchen wir kurzfristige Unterstützung, quasi einen Deutschlandplan, einen Niedersachsenplan, der unter dem Stichwort „Wiederaufbau der Wirtschaft“ steht. Wir werden erleben, dass zahlreiche Existenzen schlicht verlorengehen, weil wir nicht jedes Unternehmen in Niedersachsen retten können.

So weit meine Ausführungen zum Thema „Stufenkonzept Tourismus und Einzelhandel“. Jetzt stelle ich mich gerne Ihren Nachfragen.

Aussprache

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Minister, für die umfangreiche Unterrichtung.

Ich möchte meinen Fragen Folgendes vorausschicken: Wenn Sie sich bei den Menschen im Land umhören, dann war es insgesamt betrachtet, trotz aller guten Absichten, wohl keine gute Idee, sich dem Schaulaufen anderer Ministerpräsidenten anzuschließen und ebenfalls mit eigenen Vorgaben an die Öffentlichkeit zu gehen. Jedenfalls ist die Verunsicherung in der Bevölkerung, bei den Betrieben, bei den Gastronomiebetrieben dadurch nicht gerade kleiner geworden. Gleichwohl will ich durchaus anerkennen, dass es in bestimmten Bereichen unter Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen wieder losgehen kann.

Ich finde, dass dieses Gespräch mit der Kanzlerin nicht zur Entwirrung der Lage beigetragen hat, sondern dass sich die Unsicherheiten insgesamt noch deutlich vergrößert haben. Und das ist nicht gut. Wir alle sehen, wie unsere E-Mail-Postfächer volllaufen, aber stehen selbst etwas ratlos vor Ihrer Matrix und wissen nicht, wie wir die Fragen im Detail beantworten sollen.

Ich beginne mit einer Frage zu den Regelungen für die Hotels. Was ich nachvollziehen kann, ist die Begrenzung der Belegung auf 50 %. Was ich aber nicht mehr nachvollziehen kann und was auch aus Sicht der Hoteliers nicht nachvollziehbar ist, ist diese Sieben-Tage-Regelung: Wenn ich also mein Hotelzimmer von Freitag bis Montag vermiete, dann darf ich es von Dienstag bis zum kommenden Freitag nicht wieder belegen.

Ich kann nicht nachvollziehen, welchen zusätzlichen Schutz das bringen soll. Das versteht auch niemand. Selbst wenn nur ein Tag dazwischen liegen müsste, würde das niemand verstehen. Denn es ist doch so: Wenn Sie heute in ein Hotel gehen, dann müssen Sie das Zimmer morgens um 10 Uhr verlassen, dann wird es gereinigt, und dann kann es ab 15 Uhr wieder besetzt werden.

Ich sehe in der Sieben-Tage-Regelung also keine Risikominimierung. Ich will die Hoteliers, die mich angeschrieben habe, nicht zum Streik aufrufen, aber ich werde ihnen schon sagen, dass sie gerne lautstark ihren Protest äußern mögen, weil diese Regelung wirklich jeglicher Grundlage entbehrt.

Eine weitere Frage. Sie haben zwischen Gaststätten und Kneipen unterschieden. Was ist denn, wenn eine Kneipe, weil sie wieder öffnen will, Snacks verkauft? Wird sie damit zu einer Gaststätte? - Ich kann mir vorstellen, dass auch da - ähnlich wie bei der 800-m²-Regelung, die ja auch gekippt worden ist - Not erfinderisch macht und dass Sie auch darauf demnächst eine Antwort finden müssen.

Nun zum Freizeit- und Indoorbereich. Hier möchte ich die sogenannten Escape-Rooms ansprechen. Die werden ja meistens von Einzelunternehmern betrieben.

In den Escape-Rooms sind üblicherweise Gruppen mit vier oder sechs Personen unterwegs. In Gaststätten dürfen, nachdem die Kontaktbeschränkungen gelockert worden sind, vier Personen aus zwei Hausständen an einem Tisch sitzen. Insofern finde ich, dass man es den Escape-Rooms ermöglichen sollte, spezielle Familienangebote aufzulegen und wieder probeweise zu öffnen. - Für vergleichbare Freizeitangebote mag das auch gelten. Den Outdoorbereich komplett vom Indoorbereich zu trennen, scheint mir am Ende jedenfalls nicht ganz logisch zu sein und wird zu noch mehr Verwirrung und zu Unsicherheiten führen.

Abschließend eine Frage zu Ihrer fünfte Stufe, der kompletten Öffnung, abhängig vom Infektionsgeschehen. Will das Land mit Blick darauf Änderungen bei den Soforthilfen vornehmen? Die Soforthilfen waren von ihrem Volumen her ja nicht darauf ausgerichtet, dass die Betriebe möglicherweise auch noch nach den Sommerferien geschlossen bleiben. Sind dort also Nachbesserungen vorgesehen? Werden die Soforthilfen ergänzt und an Ihren Stufenplan angepasst?

Minister **Dr. Bernd Althusmann** (MW): Ich beginne mit Ihrer grundsätzlichen Aussage, dass die Aufstellung eines eigenen Stufenplans keine gute Idee war. - Aus meiner Sicht ist das Gegenteil richtig. Schließlich hat der wochenlange Lockdown in vielen Familien zu schwierigen Situationen geführt. Es leben nicht alle in Amelinghausen - wie Sie, Herr Schulz-Hendel -, in Heilighenthal - wie ich - oder in Celle - wie Herr Bode -, sondern auch in Hannover-Linden oder in Hamburg-Wilhelmsburg.

Nach meiner Einschätzung - das ist zugegebenermaßen eine subjektive Betrachtung - gibt es in der Bevölkerung nach wie vor eine große Zustimmung zu den vom Bund und von den Ländern verfüigten beschränkenden Maßnahmen. Aber wir haben auch eine ebenso intensive Debatte über die Sinnhaftigkeit und die Verhältnismäßigkeit einzelner Maßnahmen. Und genau daran muss sich ein Landesgesetzgeber auch orientieren: ob die einzelnen Maßnahmen angesichts eines deutlich zurückgegangenen Infektionsgeschehens verhältnismäßig sind.

Im Moment beträgt die Reproduktionszahl 0,7. Es ist eine Verhältniszahl. Sie kann sich auf 1 Million Fälle beziehen, aber auch auf nur 1 000 Fälle. Das Infektionsgeschehen ist also deutlich zurückgegangen. Es wird jetzt auch regional betrachtet. So ist auch die Zahl von 50 Neuinfizierten pro 100 000 Einwohner zustande gekommen. Man hat gesagt, 50 ist in etwa die Zahl, die durch ein Gesundheitsamt erfasst werden kann. Wenn in einem Landkreis innerhalb einer Woche 50 Neuinfizierte pro 100 000 Einwohnern festzustellen sind, dann muss der Landkreis einschränkende Maßnahmen ergreifen.

Dabei ist doch völlig klar: Hätten wir den Kenntnisstand von heute schon vor acht oder mehr Wochen gehabt, dann wären wir möglicherweise zu anderen Entscheidungen gekommen. Entsprechend kamen die Länder ja auch zu unterschiedlichen Bewertungen, beispielsweise in der

Frage, ob Schulen geschlossen werden mussten oder nicht.

Mir liegen inzwischen mindestens fünf valide Studien aus Island, aus Neuseeland, aus Australien und aus Frankreich vor, die ich mit Experten aus meinem Haus diskutiere und in denen es unterschiedliche Ansichten zu der Frage gibt, ob es richtig gewesen ist, gerade Kinder nicht wieder in die Schule zu schicken - weil sie möglicherweise kein starker Infektionsträger sind und auch selber offensichtlich wenig erkranken.

Sicherlich: Jeder Fall ist einer zu viel. Aber der Expertenstreit in dieser Sache mag jenseits der Frage liegen, ob die Bundesländer das alles unterschiedlich schnell umgesetzt haben. Das ist nun einmal ein Stück weit Föderalismus, und das muss man auch akzeptieren. Vielleicht hätten wir uns alle gewünscht, dass alle Länder einheitlich vorgehen. Aber es waren eben nicht alle Länder einheitlich betroffen. Baden-Württemberg und Bayern waren viel stärker betroffen als Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt.

Die Menschen nehmen ja auch wahr, was öffentlich diskutiert wird. Vor vier Wochen hieß es in den Talkshows noch, das Thema Maskenpflicht sei nicht so relevant, eine Maske bringe eigentlich nichts bzw. nur wenig, aber so ganz sicher sei man sich auch nicht. Drei bis vier Wochen später hört man dann, nun komme eine Maskenpflicht; denn eine Maske bringe doch etwas, entweder für den eigenen Schutz oder für den Schutz des anderen. Es ist doch klar, dass die Bürger dann nachdenklich werden und fragen, ob diese Maßnahme, die ja zu einer erheblichen Einschränkung ihres persönlichen Lebens führt, gerechtfertigt ist.

Wir sind jetzt in einer Phase angelangt, in der die Politik mehr erklären muss als noch in der Lockdown-Phase, in der doch weit überwiegend, auch in der Politik, die Angst vorgeherrscht hat, dass es auch bei uns zu Zuständen wie in Italien oder Spanien kommt; die Bilder von dort haben wir ja noch alle vor Augen. Ich erinnere auch an den Bericht des Bundestages vom 3. Januar 2013, in dem von weltweit 7,5 Millionen Toten durch das damals schon beschriebene Coronavirus die Rede ist.

Nunmehr befinden wir uns in einer Situation der Unsicherheit, auch weil die Erkenntnisse der Wissenschaft immer weiter fortschreiten. In einer sol-

chen Situation ist es nun wichtig, den Menschen eine klare Perspektive zu geben:

Wir sagen nach einer Betrachtung des Gesundheitssystems in Niedersachsen und u. a. mit Blick auf die vorhandenen Intensivbetten, dass wir die gesundheitliche Lage im Griff haben und dass wir vor diesem Hintergrund in Wahrnehmung unserer Verantwortung Lockerungsmaßnahmen vornehmen können.

Wir sagen den Menschen: Wir haben einen Plan, wir haben einen Weg, den wir gemeinsam gehen wollen. Der ist nicht ohne Risiko. Wer aber glaubt, die Strategie der Bundesrepublik Deutschland lautet „Infektionsrisiko null“, der irrt. Nach meiner Einschätzung wird es kein „Infektionsrisiko null“ geben, sondern wir werden mit dem Infektionsrisiko leben müssen. Es wird auch in den nächsten Jahren wahrscheinlich ein Coronavirus geben, das sich gegebenenfalls verändert, das uns möglicherweise bedroht. Es ist nur die Frage, in welchem Ausmaß und wie wir darauf reagieren. Und da sagen wir: Verhältnismäßig!

Es ist völlig berechtigt, dass die demokratischen Parteien einfordern, dass die Grundrechte nicht eingeschränkt werden. Aber noch haben wir bei entsprechenden Klagen gegen unsere Verordnungen vor unseren Gerichten immer obsiegt, auch vor dem Oberverwaltungsgericht. Andere Bundesländer haben andere Erfahrungen. In Sachsen oder im Saarland wurden die Kontaktbeschränkungen gerichtlich gekippt. Dort mussten die Länder nachsteuern. Wir mussten das bisher nicht. Alle unsere Maßnahmen waren durchdacht. Sie waren geplant, sie waren rechtlich abgesichert, und sie sind immer aus der Verantwortung heraus und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit auf den Weg gebracht worden.

Jetzt komme ich zu Ihren Fragen, Herr Schulz-Hendel.

Die Regelung für die Hotels mit der nur 50-prozentigen Auslastung ist sicherlich schmerzlich. Aber die Wirtschaftsminister aller Länder waren sich einig, dass wir auch hier eine Perspektive brauchen - und zwar, wenn wir es verantworten können, schon zum Mai, da das der entscheidende Monat ist -, weil sonst angesichts der geringen Eigenkapitaldecke - wobei es auch hier sicherlich Ausnahmen gibt - gerade in diesem Bereich die Überschuldung droht.

Das Ganze liegt übrigens jenseits der bundesgesetzlichen Regelung zum Insolvenzverfahren - über die man im Übrigen trefflich streiten kann. Es wird ja fast so getan, als ob eine Insolvenz etwas ganz Schreckliches wäre und überhaupt nicht sinnvoll sei. Nein, das Insolvenzrecht ist ausdrücklich dafür geschaffen worden, dass wieder eine Perspektive entsteht. Auch daran muss man im Übrigen hin und wieder erinnern.

Aber dennoch ist die Zahl der drohenden Insolvenzen natürlich eine große Gefahr, weil wir nie wissen, ob die Betriebe wirklich wieder auf die Beine kommen.

Die Sieben-Tage-Regelung dient dem zusätzlichen Schutz der Menschen vor dem Infektionsgeschehen. Die Menschen sollen sich fragen, ob sie sich jetzt in eine Urlaubsdestination aufmachen wollen oder ob sie nicht doch lieber noch eine Zeitlang mit ihrer Familie zu Hause bleiben sollten, weil es noch nicht so viele Angebote gibt.

Es ist ausdrücklich nicht so, dass wir dem Hotelier unterstellen, dass er das innerhalb seines Hotels nicht lenken und leiten könnte. Das kriegen die Hoteliers mit klugen Sicherheitskonzepten und Hygienestandards bestimmt hin. Nein, das eigentliche Ziel dieser Regelung ist es, noch nicht so stark zu animieren, überhaupt dorthin zu fahren.

Natürlich ist es für einen Hotelinhaber schwierig, am 25. Mai zu entscheiden, ob er unter diesen Bedingungen schon wieder betriebswirtschaftlich tragfähige Umsätze erreichen kann oder nicht. Aber diese Entscheidung wird dadurch etwas erleichtert, dass das ja nach meiner Einschätzung keine Maßnahmen sind, die für immer und ewig gelten. 14 Tage später wird ja schon überprüft, ob die Restriktionen aufgehoben werden können. Das ist ein Stufenkonzept.

Die nächste, die fünfte Stufe ist ja die restriktionsfreie Stufe. Das heißt, es ist absehbar, dass wir, wenn das Infektionsgeschehen weiterhin abnimmt, im Juni wieder von diesen Beschränkungen wegkommen.

Sie haben gesagt, das Zimmer stünde nach dieser Sieben-Tage-Regelung gegebenenfalls einige Tage leer. Das ist so. Aber so wünschenswert ein höherer Umschlag für den Hotelier wäre, so wenig wünschenswert ist das mit Blick auf das Infektionsgeschehen. Von daher: Es geht nur um ein stufenweises Anfahren.

Wie gesagt, 14 Tage später, Mitte Juni, ist das nächste Datum, an dem über die Verordnung, so hoffe ich vorsichtig optimistisch, eine weitere Aufhebung der jetzt restriktiven Umschlagbeschränkungen vorzunehmen ist. Aber in diesen 14 Tagen müssen wir das Wiederaanlaufen hinbekommen.

Ich kenne auch die Klagen der Unternehmen, die mich fragen, wie sie mit den schon bestehenden Buchungen verfahren sollen, wenn sie nur zu 50 % auslasten dürfen. Aber es ist nun einmal so, dass sie ein Verfahren finden müssen, wie sie der Familie, die dann nicht kommen darf, erklären - am besten im persönlichen Gespräch -, dass das aufgrund der Gesetzesvorgaben im Moment nicht geht.

Aber wichtig ist: Der Unternehmer steht dann nicht in Haftung für die Entschädigung, die er gegebenenfalls leisten muss. Schließlich war er ja gezwungen, die Verordnung des Landes umzusetzen. Die Klage eines Kunden auf Entschädigung müsste sich im Zweifel gegen das Land richten.

Das ist der Hintergrund dieser Maßnahme. Wie gesagt, ich kann das alles verstehen. Was meinen Sie, wie viele E-Mails, Anrufe und Sonstiges ich bekommen habe, in denen die Hoteliers sagen, das rechnet sich für sie nicht, dann bleiben sie lieber zu. Aber ich kann nur jedem empfehlen, es zu versuchen, es wieder anlaufen zu lassen und mit geringen Umsätzen zu starten.

Damit komme ich zu der Frage, ob es in der fünften Stufe neue Programme geben soll.

Aus dem bisherigen Schutzschirm von 50 Milliarden Euro sind erst 12 Milliarden Euro ausgezahlt worden. Wenn im Mai weitere etwa 12 Milliarden Euro ausgezahlt werden, ist erst die Hälfte dieser 50 Milliarden Euro erreicht. Ich habe den Bundeswirtschaftsminister mittlerweile zweimal eindringlich gebeten, einen zusätzlichen Schutzschirm über den Bereich Hotel, Gastronomie und Tourismus zu spannen, um die dortigen Verluste aufzufangen und die zum 31. Mai auslaufenden Förderprogramme bis Anfang August zu verlängern. Das ist die Forderung Niedersachsens gegenüber dem Bund, weil wir sonst nicht über die Klippe Mai/Juni/Juli, wenn ein großes Insolvenzrisiko besteht, kommen.

Zur Frage, ob eine Kneipe, wenn sie Snacks anbietet, automatisch zu einer Gaststätte wird: Nein,

das wird sie natürlich nicht. Das ist eine Rechtsfrage. Jeder Inhaber einer Kneipe oder einer Gaststätte hat eine Betriebsgenehmigung, und nach der darf er bestimmte Dinge tun und bestimmte Dinge nicht. Wenn er sein Angebot ändern will, muss er das beantragen, und dann muss die Behörde erst eine neue Betriebserlaubnis erteilen.

Abschließend zu Ihrer Frage nach Öffnungsmöglichkeiten für Escape-Rooms. Escape-Rooms dürfen noch nicht öffnen, weil dort die Abstandsnotwendigkeiten nicht eingehalten werden können. Man geht zu nah aneinander vorbei, und das ist mit Blick auf das Infektionsgeschehen nach unserer Einschätzung zurzeit noch zu gefährlich.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Herr Minister, ich stimme Ihnen zu, dass die Bevölkerung bezüglich der Maskenpflicht sehr kritisch nachfragt - was nach den Erkenntnislagen wirklich sinnvoll gewesen wäre und was für die Zukunft sinnvoll ist. Es wird auch erwartet, dass die Gründe vernünftig und nachvollziehbar erklärt werden. Die neue Zahl mit den 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner in sieben Tagen ist meines Erachtens eine schwierige Geschichte, weil sie in der Folge von erfundenen Kriterien entstanden ist und weil im Abstand von 14 Tagen immer etwas Neues kommt. Die Zahl wurde nach der Sitzung des Siebener-Gremiums in die Welt gesetzt, ohne sie verständlich zu erklären. Wer in Bezug auf den R-Faktor nachgerechnet hat, konnte feststellen, dass nie eine Schwelle gerissen wurde, die zu beschränkenden Maßnahmen geführt hätte.

In Norddeutschland verhält es sich hinsichtlich der Zahl 50 übrigens genauso. Wenn sie der Maßstab gewesen wäre, dann hätten hier nie Maßnahmen durchgeführt werden müssen - was allerdings falsch gewesen wäre, denn es mussten natürlich Maßnahmen ergriffen werden.

In Bezug auf die Maskenpflicht würde ich mir wünschen, dass anders erklärt wird. Im letzten großen Interview hat Herr Wieler vom RKI es auf den Punkt gebracht: dass es neue Erkenntnis war, dass Menschen, die keine Symptome haben, bereits zwei oder drei Tage zuvor Infektionen weiterverbreiten und der Schutz durch das Tragen der Maske entsteht. - Wer die Lagen vergleicht, der findet auch eine Erklärung für den Unterschied im Vergleich zwischen der Lage in Hongkong oder Singapur und dem enormen COVID-Ausbruch in New York. In Hongkong und Singa-

pur wirken ähnliche Faktoren, aber die Menschen tragen dort Masken.

Deshalb habe ich eine herzliche Bitte - aber wahrscheinlich wird es auch so passieren. Wenn ich es richtig verstanden habe, tagt das Siebener-Gremium nicht mehr, jedenfalls nicht mehr auf Kanzlerebene. Sind wir damit jetzt davor gefeit, dass es in 14 Tagen ein neues Kriterium gibt, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen? Denn das würde meines Erachtens irgendwann eine enorme Verunsicherung bei den Menschen, die bisher eigentlich recht verantwortungsvoll mit dem Thema umgegangen sind, auslösen.

Ich möchte Sie bitten, noch etwas zu dem Deutschlandaufbau-Plan zu sagen. Ich finde es sehr gut, dass Sie den Wiederaufbau und die Verantwortlichkeiten, die wir jetzt gegenüber der Wirtschaft haben, in den Vordergrund stellen, um unseren Wohlstand zu retten. Das ist ja das Ziel. Dabei habe ich aber die herzliche Bitte, dabei nicht nur an Niedersachsen und Deutschland zu denken. Wir leben in Europa und in einem Euro-Raum, in einem Raum mit einer gemeinsamen Währung. Wenn andere Länder mit unserer gemeinsamen Währung scheitern, dann scheitern auch wir - unabhängig davon, was wir tun. Das heißt, die Problemlage ist sehr viel größer.

Sie haben die Kaufprämie im Autobereich angesprochen und in dem Zusammenhang ergänzt, dass auch andere Branchen Prämien benötigten. Diese Ergänzung löst bei mir ein bisschen Angst aus, dass die Politik, die für den Autobereich mit der Gewährung einer Kaufprämie zur Diskussion gebracht worden ist, auch auf andere Branchen ausgedehnt wird, sprich: Abwrackprämie für alte Küchen, Abwrackprämie für alte Bierbestände usw. Aus meiner Sicht wäre es sinnvoller, Nachfrager zu stärken, also dem Nachfrager mehr Volumen zu geben, damit er investieren kann, um eine Nachfragestimulanz auszulösen. Deshalb habe ich die Frage: Wie war der Satz „Andere Branchen muss man auch in den Fokus nehmen“ zu verstehen?

Nun zum eigentlichen Thema der Unterrichtung. Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung den Niedersachsenplan mit der Kategorisierung, die Matrix, vorgelegt hat. Wir haben das seit Wochen gefordert. Deshalb herzlichen Dank dafür. Das war genau das Richtige, weil dann nachvollzogen werden kann, wie Sie abwägen und mit welcher Begründung Sie abwägen.

Das heißt aber nicht, dass wir die Ergebnisse Ihrer Abwägungen in den einzelnen Bereichen teilen. Ich führe dazu das Beispiel des Handels an. Die 800-m²-Regelung ist aus unserer Sicht keine sinnvolle Regelung, obwohl wir die Abwägungsgrundsätze teilen. Übrigens hat das OVG nicht gesagt, dass das eine sinnvolle Regelung ist. Wer das Urteil des OVG Lüneburg gelesen hat, der weiß, dass darin explizit ausgeführt ist, dass die Richter meinen, dass sie die alternative Regelung, die die Möbelhändler vorgeschlagen haben, gar nicht prüfen und beurteilen können, sondern nur den Gleichheitsgrundsatz in Bezug auf die geltende Rechtsverordnung des Landes überprüfen können. Natürlich wurde, wenn alle Händler 800 m² ihrer Verkaufsflächen öffnen dürfen, festgestellt, dass der Gleichheitsgrundsatz eingehalten ist. Die Regelung war aber nicht sinnvoll, weil die Minimierung des Infektionsrisikos durch Abstandhaltung durch diese Regelung konterkariert wurden, indem Flächen, die zur Verfügung standen, um mehr Abstand zu erzeugen, abgesperrt wurden und somit genau das Gegenteil dessen erreicht wurde, was eigentlich erreicht werden sollte.

Auf diese Fehlwirkung zielt auch meine Frage, die ich Ihnen zu Ihren Aussagen zur Hotellerie stellen möchte. Habe ich Sie richtig verstanden: Geht es hinsichtlich der Sieben-Tage-Regelung nicht um Infektionsschutz im Hotel selbst, sondern ausschließlich darum, dass verhindert werden soll, dass zu viele Menschen in den Norden fahren, um dort Urlaub zu machen?

In dem Zusammenhang interessiert mich: Warum denkt die Landesregierung nicht über andere Möglichkeiten nach? Warum geht man dann, wenn räumliche Enge am Strand, in Innenstädten etc. verhindert werden soll, nicht so weit, entweder den Zugang zum Strand zu regeln, beispielsweise mit der Maßeinheit Personen/m², oder eine Maskenpflicht zu verordnen, die in anderen Bereichen ja durchaus wirksam ist? Warum wird das einzelne Hotel bzw. der Einzelbetrieb solchen Restriktionen unterzogen?

Sie haben es in einem Nachsatz gesagt, aber ich möchte es genauer wissen. Wann ist denn zu erwarten, dass die Sieben-Tage-Regelung fällt? Viele sagen im Hinblick auf die Perspektive 14. Juni: Statt jetzt, unter diesen Bedingungen, mein Hotel zu öffnen und noch mehr Verluste zu schreiben, lasse ich mein Hotel geschlossen und warte noch die drei Wochen bis zum 14. Juni ab, weil ich dann durch ein Öffnen meines Betriebes

unter eingeschränkten Bedingungen meine Verluste nicht noch weiter erhöhe. - Kann damit gerechnet werden, dass im Juni eine unter wirtschaftlichen Bedingungen zulässige Eröffnung möglich ist, oder empfehlen Sie, Herr Minister, dass die Hoteliers die Preise verdoppeln sollten? Denn eine Verdopplung wäre die andere Konsequenz. Die Verdopplung der Preise allerdings würde dazu führen, dass Menschen, die in Kurzarbeit sind oder denen gekündigt worden ist, in diesem Jahr Probleme hätten, Urlaub zu machen. Bildungseinrichtungen z. B. können mit ihren Übernachtungsangeboten gar nicht mehr klar kommen, weil zu den Preisen, die diese Einrichtungen dann erheben müssten, keine Nachfrage mehr bestehen würde. Also: Ist Ihre Empfehlung, mit der Urlaubsbuchung zu warten oder die Hotelpreise zu verdoppeln?

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD): Kurze Antwortrunde bitte.

Minister **Dr. Bernd Althusmann** (MW): Deutschlandplan, Aufbauplan Europa. Ich mache das an einem einfachen Beispiel fest. Die Produktion bei VW und die Produktion der Automobilindustrie insgesamt können nur dann in ausreichendem Maße anspringen, wenn auch die Absatzmärkte nicht nur in China, sondern auch in Europa wieder angesprungen sind. Insbesondere die Teillieferung nach Italien und aus Italien und nach Spanien oder aus Spanien ist die entscheidende Voraussetzung.

Ich möchte nicht Eurobonds das Wort reden, denn ich halte sie für falsch. Aber daran, dass man aus deutscher Sicht ein Interesse daran haben muss, dass die Volkswirtschaften Italiens und Spaniens oder Frankreichs in den nächsten Monaten wieder in Gang kommen, besteht aus meiner Sicht keinerlei Zweifel. Denn als exportorientiertes Land können wir ohne einen europäischen Absatzmarkt schlicht nicht existieren. Von daher müssen nach meiner Vorstellung eine deutsche und somit auch eine niedersächsische Strategie für einen solchen Wiederaufbau immer in ein gesamteuropäisches Konzept integriert sein.

Ich will die Abwrackprämie, Kaufprämie oder Ökoprämie für die Automobilbranche, die ich zusammen mit anderen vorgeschlagen hatte, hier gar nicht zum alleinigen Anreizmodell machen, ich will aber darauf hinweisen, dass es in Niedersachsen mindestens zwei, wenn nicht sogar drei Branchen gibt, die wir massiv unterstützen müssen. Ich meine damit erstens die Werftenindust-

rie, wo bis 2023 eine Auftragsflaute droht. Die Auftragslage bricht im Moment erkennbar weg, weil weltweit keine Kreuzfahrtschiffe mehr bestellt werden und sich die Reeder bei der Belegung von Kreuzfahrtschiffen zurückhalten. Hier werden wir nach meiner Einschätzung über Stützungsmöglichkeiten nachdenken müssen. Davon sind auch wir betroffen. Ich sehe zweitens auch die Luftfahrtindustrie in Turbulenzen. Airbus hat 1 100 Leiharbeiter entlassen bzw. wird sie entlassen, davon etwa 200 am Standort Stade. Das heißt, auch Niedersachsen ist von der Corona-Pandemie und der in deren Zuge verringerten Bestellung von Linienflugzeuge durch die Reiseveranstalter massiv betroffen. Das wirkt sich auch auf die Zulieferer aus. Der Triebwerkhersteller bzw. -überprüfer MTU beispielsweise wird davon betroffen sein. Das heißt, neben der Gastronomie gibt es schon zwei weitere Branchen, die betroffen sind. Die Schwierigkeiten der Tourismusbranche habe ich schon vollumfänglich dargelegt. Von daher meine ich, dass es für diese Branchen zumindest konjunkturstimulierende Anreize geben muss.

Ich meine damit nicht Staatswirtschaft, ich meine damit auch nicht Kaufprämien, um jeden Bereich zu stützen. Meines Erachtens ist die deutsche Wirtschaft nach wie vor stark genug, ein Stück weit auch aus eigener Kraft aus der Krise zu kommen. Aber vorne muss gezogen werden. Wir brauchen Katalysatoren in den einzelnen Branchen.

Die Baubranche wird voraussichtlich keine Hilfen benötigen, weil sie gut ausgelastet ist, aber andere Branchen in Niedersachsen wie z. B. der Einzelhandel werden es kaum schaffen, die Umsatzrückgänge und Verluste in diesem Jahr wieder aufzuholen.

Der Handelsverband Deutschland z. B. hat vorgeschlagen, ein Gutscheinmodell in den Topf von Corona-Hilfsmaßnahmen hineinzutun, nach dem Motto: Jeder bekommt einen Kaufgutschein über 500 Euro. - Ich will mich nicht zu diesem Modell äußern, weil ich an einem solchen Modell auch einige Schwierigkeiten erkenne.

Im Moment kommt jede Branche auf viele Ideen. Das Handwerk hat viele Ideen entwickelt, wie in dieser Krise das Handwerk stimuliert werden kann. Insofern meine ich, dass es darauf ankommt, ein Mosaik zusammensetzen.

Infektionsgeschehen, Hotel und Reisegeschehen in Abwägung. Beides, Herr Abgeordneter Bode, im Hotel weniger Hotelgäste, eine entsprechende Lenkung, weniger Gäste im Frühstücksraum, heißt letztlich, zu einer besseren epidemiologischen Steuerung des gesamten Problems innerhalb solcher Destinationen zu gelangen. Das Sozialministerium hat sehr ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen, die dazu führen, dass das Reisegeschehen gedämpft wird, und dass wir nicht so tun dürfen, als wäre alles wieder normal. Kein Politiker kann momentan eine Talkshow verlassen, ohne den Satz zu sagen: Es wird eine neue Normalität entstehen! - Das sagen alle Politiker, angefangen bei Herrn Steinmeier bis hin zu allen Ministerpräsidenten, Ministern, Abgeordneten, Fraktionsvorsitzenden usw. Alle sagen diesen Satz. Dieser Satz ist aber deswegen nicht falsch. Es wird tatsächlich eine neue Normalität geben: Ein Leben in der Krise, ein Leben in der Pandemie und ein Herausziehen aus der Krise.

Ich gehe vorsichtig davon aus - ohne es heute schon in Aussicht stellen zu können -, dass wir sowohl die Frage der Belegung zu 50 % als auch die Sieben-Tage-Regelung, abhängig vom Infektionsgeschehen, Ende Mai neu bewerten werden. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, zu welcher Entscheidung wir dann kommen. Deshalb kann ich Ihnen heute auf Ihre Frage, ob die Hoteliers ihre Hotels bis zum 14. Juni geschlossen halten oder die Preise verdoppeln sollten, keine Empfehlung geben. Im Übrigen werde ich Ihnen dazu auch keine Empfehlung geben. Ich kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt wirklich nicht sagen, zu welcher Entscheidung wir dann kommen werden. Aber klar ist, die Lage wird Ende Mai neu bewertet.

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU): Lieber Herr Minister Bernd Althusmann, schönen Dank, dass Sie unterrichtet haben. Ich freue mich, dass Sie dem Tourismus als wichtigem Wirtschaftsfaktor diese Wertschätzung beigemessen haben. Sie haben Ihre Einschätzungen mit Zahlen untermauert.

Bevor ich zwei Fragen stelle, schicke ich einige Anmerkungen voraus:

Ich bin der Meinung, dass Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen einen sehr guten Weg aufgezeigt haben, wie man in Stufen zu Lockerungen kommen kann. Das Ergebnis ist ein Fünf-Stufen-Plan für die Gastronomie und den Tourismus.

Ich finde es sehr wichtig, dass trotz der Bundesländer-Verabredung den Ländern eigene Spielräume eingeräumt werden und es nicht deutschlandweit die gleichen Bedingungen gibt.

Die stufenweisen Lockerungen auf den Inseln, für Outdoor-Veranstaltungen, Zoos, Hotels, Gaststätten usw. finde ich positiv. Aber viele andere Dinge müssen schnell folgen. Heute Morgen war bei uns in der Presse zu lesen: Cloppenburg - Hanekamp - Busunternehmen - heute Insolvenz angemeldet. Und zur Jugendherberge im Landkreis Cloppenburg: Schülergruppen fallen total aus, weil unser Schulbereich nicht wieder hochfährt. - Das sind nur zwei Beispiele.

Wir stellen zu Recht die Forderung an den Bund, ein Förderprogramm zur Hilfestellung für Gastronomie und Tourismus aufzulegen.

Auch die Forderung nach einem Konjunkturprogramm für die Zeit danach ist unterstützenswert.

Meine erste Frage lautet: Macht Niedersachsen ein eigenes Förderprogramm? Wie weit sind die Gedanken gediehen, auch selbst etwas zu entwickeln?

Meine zweite Frage zielt darauf ab, ob das alles noch verhältnismäßig ist: Die Stadt Oldenburg hat ca. 150 000 Einwohner und nur sehr wenige Infizierte. Im Landkreis Cloppenburg mit 140 000 Einwohnern sind weniger als 20 infiziert. In einem weiteren Landkreis mit 170 000 Einwohnern sind 12 Menschen infiziert. Ich frage mich, ob die täglichen Beschränkungen noch in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Deswegen frage ich die Landesregierung: Was plant sie nach diesen ersten Schritten bis Mai zu tun, um zu vermeiden, dass der Staat die Wirtschaft komplett aufkauft, was plant sie, wie sorgt sie dafür, dass die Wirtschaft aus eigener Kraft wieder anläuft?

Abg. **Frank Henning** (SPD): Ich habe den Eindruck, dass diese Unterrichtung zu einer Generalaussprache geworden ist. Ich möchte zwei Anmerkungen anfügen und eine Frage stellen.

Meines Erachtens ist in der Unterrichtung durch den Minister deutlich geworden, dass es immer darum geht, einerseits das Infektionsgeschehen einzudämmen und andererseits die wirtschaftliche Krise zusammen mit den mit der Wirtschaftskrise verbundenen persönlichen Notlagen bis hin zur Existenzgefährdung nicht noch größer werden zu lassen. Diese Abwägung ist eine Gratwanderung.

Nach meiner Wahrnehmung machen der Krisenstab und die Landesregierung einen hervorragenden Job.

Der Minister hat den Stufenplan für Lockerungen erläutert. Ich finde ihn sachgerecht. Er ist nötig, um die Existenzen nicht weiter zu gefährden. Andererseits dürfen die Lockerungen aber auch nicht so weit gehen, dass das Pandemiegeschehen fortschreitet und die Infektionsgefahr wieder zunimmt.

Es ist verständlich, dass es in dem Augenblick, in dem Lockerungen erfolgen, verschiedene Meinungen gibt. Das sehen wir an den Statements hier im Ausschuss, und das sehen wir auch an den Reaktionen in der Öffentlichkeit. Jede Lockersmaßnahme führt zu Fragen und zu Kritik.

Ich möchte den Job nicht machen. Deshalb auch ein schönes Dankeschön an den Krisenstab und an die Landesregierung. Beide machen wirklich einen guten Job, weil sie in dem Abwägungsprozess bei der Gratwanderung, einerseits aus wirtschaftlichen Gründen und um keine Existenzen zu gefährden, Bereiche zu öffnen und zu lockern, und andererseits das Infektionsgeschehen nicht weiter anzuheizen und unsere bisherigen Erfolge nicht zu gefährden, erfolgreich sind.

Es gibt auch Stimmen, wonach wir noch 14 Tage hätten warten sollen, um die Erfolge nicht zu gefährden.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD): Zur Frage, Herr Henning!

Abg. **Frank Henning** (SPD): Das war die Anmerkung, Frau Vorsitzende.

Meine Frage betrifft die Sieben-Tage-Regelung. - Schade, dass Herr Schulz-Hendel nicht da ist. Ich glaube nicht, dass es bei der Sieben-Tage-Regelung um das Infektionsgeschehen geht. Meines Erachtens geht es schlicht und einfach darum, die Kapazitäten herunterzufahren. Der Besuch von Hotels muss im Rahmen der 50-Prozent-Regelung quasi heruntergefahren werden. Wenn ein Hotelgast an drei Tagen in einem Hotel nächtigen darf, dann muss das Zimmer danach vier Tage leerstehen. Das hat nichts mit Infektionsschutz zu tun, sondern schlicht und einfach damit, dass die Anzahl der Hotelbesucher und damit das Risiko der Begegnung verringert werden. Ich halte die Sieben-Tage-Regelung für eine vernünftige und vertretbare Maßnahme und vergleichbar mit der Praxis der Baumärkte, nur

eine begrenzte Anzahl von Einkaufswagen zur Verfügung zu stellen.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Minister, dann öffnen Campingplätze für touristische Zwecke am 25. Mai. Sind die Campingplätze ab dem 11. Mai für Dauercamper und ab dem 25. Mai für touristische Zwecke geöffnet?

Abschließend habe ich noch eine Frage zum Rettungsfonds. Wir sind in der Situation, dass von den Soforthilfemaßnahmen des Bundes erst 12 Milliarden Euro abgeflossen sind. Ich bitte darum, dass in Bezug auf den Rettungsschirm für die Hotellerie, den wir gefordert haben, mit dem Bund darüber gesprochen wird, ob mithilfe dieser noch nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von rund 40 Milliarden Euro die Hotellerie unterstützt wird. Nach meiner Kenntnis wären hierfür noch genügend Mittel vorhanden.

Abg. **Stefan Henze** (AfD): Wer als Letzter spricht, steht vor der Situation, dass schon vieles abgeräumt ist.

Ich habe noch zwei Nachfragen.

Meine erste Frage betrifft die Sieben-Tage-Regelung. Sie hatten gesagt, weil es eine Anordnung seitens des Landes oder seitens der Regierung sei, sei sicher, dass die Leute nicht auf Stornokosten sitzenblieben, wenn die Vermieter oder Hotelbetreiber die Entscheidung treffen müssten, wer zu denen gehört, die 50 % der Kapazitäten belegen dürfen. Hierzu möchte ich nachfragen: Ist das sicher, und worauf stützen sie Ihre Aussage?

Meine zweite Frage betrifft die 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner, die sogenannte magische Grenze. Ich gehöre zu denen, die mehr Tests haben möchten, um zu wissen, wie weit die Verbreitungsrate wirklich ist. Wenn wir diese 50 Neuinfektionen pro 100 000 anfassen, haben wir natürlich nur die eine Seite einer Gleichung angefasst. Die andere Seite ist die Testfrequenz. Wir wissen, dass die Testfrequenz in Deutschland momentan zum Teil zu über 50 % ausgeschöpft wird. Was passiert denn, wenn wir es schaffen, mehr zu testen - was auch mehr Sicherheit bedingt -, und dadurch die Quote stärker noch oben bringen? Ist darüber nachgedacht worden, dass ausschlaggebend ist, dass das Testvolumen zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls festgeschrieben ist? Denn das sind die beiden Komponenten einer Variablen. Ich sehe bislang nur eine feste Komponente, die andere ist noch frei beweglich.

Minister **Dr. Bernd Althusmann** (MW): Herr Abgeordneter Bley hat gefragt, wie wir die eigenen Förderprogramme einsetzen wollen und worüber wir gerade intensiv nachdenken. Wir haben bisher geprüft, ob wir ein eigenes Förderprogramm für Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern auf den Weg bringen können. Das hat allerdings einen zwei- bis dreistelligen Millionenbetrag zufolge, und wir wissen noch nicht, ob die Hilfe in einem Zuschussprogramm oder einem Kreditprogramm besser aufgehoben ist, weil diese Betriebe in aller Regel über höhere Finanzbedarfe verfügen als Betriebe mit bis zu 49 Mitarbeitern.

Ich überlege zurzeit, ob wir die Verluste, die den Zoos, Tierparks oder anderen Einrichtungen, die sich zum Teil in kommunaler Trägerschaft befinden, durch die Schließungen entstanden sind - dort sind Kosten von bis zu 60 000 Euro am Tag für Futtermittel aufgelaufen; Notschlachtungen der Tiere standen zur Diskussion -, durch ein eigenes gezieltes Zuschussprogramm abmildern können. Die Entscheidung ist noch nicht gefallen. Aber ich habe mir das Konzept aufbereiten lassen und bin mit Blick auf den Nachtragshaushalt im Juni dabei, alles das zu sammeln, von dem ich meine, dass sehr gezielt Hilfe geleistet werden könnte.

Für den Einzelhandel stelle ich mir vor, u. a. ein Digitalisierungsprogramm anzuregen. Die Kernfrage lautet: Wie viele von den 39 000 Unternehmen werden ein solches Förderprogramm zur besseren Beratung - Online-Marketing, Online-Verkaufswege, Online-Distribution - letztendlich nutzen? - Warum ist das wichtig? Nach den jüngsten Zahlen aus dem Jahr 2017 haben nur 33 % neben dem klassischen Einzelhandelsgeschäft im Geschäft selber Online-Wege genutzt, um neben ihrem Verkaufsgebaren im Ladengeschäft zusätzlich noch mit Abholservice, Bringerservice usw. online Möglichkeiten für ihr eigenes Geschäft zu nutzen. Das könnte man als eine Lehre aus der Corona-Krise als ein Sonderprogramm für den Einzelhandel auf den bringen. Ich habe darüber schon mit dem Einzelhandel gesprochen. Dessen Vertreter halten so etwas für erwägenswert.

Ich habe auf Bundesebene angeregt, mit Blick auf die Gastronomie einen eigenen Gastro-Kredit auf den Weg zu bringen, der insoweit an die Systematik der BAföG-Regelungen angelehnt ist, als nur dann, wenn Gewinne erzielt werden, ein Teil des Kredites zurückgezahlt werden muss. Bei demjenigen, der nach einem festgelegten Zeit-

raum keine Gewinne erzielt, sondern sich nur noch in der Verlustzone befindet, wird der Gastro-Kredit automatisch in einen Zuschuss umgewandelt, der nicht zurückgezahlt werden muss. Hierdurch würde ein Anreizmodell geschaffen und gleichzeitig vermieden, dass die Betriebe ständig Kredite aufnehmen. Das ist nach meiner Einschätzung ein denkbare Instrument. Interessanterweise hat der Bund bei uns nachgefragt und wollte sich dieses Modell näher erläutern lassen. Offensichtlich scheint die Bundesebene an diesem Gastro-Kredit als Teil eines Rettungsschirms interessiert zu sein.

Der Bund prüft darüber hinaus die Möglichkeit, dass sogenannte Schnellkredite auf Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten ausgeweitet werden. Momentan beziehen sich diese Kredite nur auf Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten. Momentan wird geprüft, ob die Schnellkredite auf Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten oder sogar darüber hinausgehend ausgeweitet werden sollen.

Was werden wir selbst noch initiieren? Ich halte es für dringend notwendig, die Start-up-Szene im Blick zu behalten. Wir brauchen sie. In Braunschweig ist Yumab gerade kurz vor dem Durchbruch mit einer Antikörpertherapie. Das ist ein klassisches Start-up, das aus der Universität heraus gegründet worden ist. Es wäre ein wirklicher Durchbruch, wenn die Corona-Forschung in Niedersachsen ein Ergebnis brächte, das uns helfen würde, einen Antikörpertest zu entwickeln, mit dem unsere Resilienz gegen die Infektionsgefahr gestärkt werden könnte. Das Start-up Yumab steht bekanntlich kurz davor, mit seiner Erfindung in die Produktion zu gehen. Wenn das gelingen würde, wäre das ein tolles Signal. Ich würde mich in dieser Hinsicht seitens des Landes gerne noch zusätzlich engagieren.

Wir sind nicht untätig und arbeiten schon an so etwas wie einem Plan, was jetzt zu tun ist und was wir unter den gegenwärtigen Bedingungen tun können und welche Möglichkeiten wir durch den Nachtragshaushalt haben. Wir prüfen, ob es möglich ist, den Mittelansatz der Richtlinien für Projektförderung und Marketing aus Landesmitteln weiter anzuheben. Wir prüfen, ob es möglich ist, die gegenwärtigen touristischen Förderrichtlinien - ob im Harz, an der Nordseeküste oder wo auch immer - dahin gehend zu erweitern, dass die Fördersätze noch einmal angehoben werden; wir zahlen ja immer anteilig. Wir prüfen außerdem, ob möglicherweise ein Einmalzuschuss für die Ma-

nagementorganisationen auf den Weg gebracht werden kann, um die touristischen Destinationen ergänzend zu unterstützen, oder ob man die einzelbetriebliche Investitionsförderung aufstocken kann.

Ich will nicht verschweigen, dass wir dringend eine Soforthilfe im Gastgewerbe über den 31. Mai hinaus brauchen, wenn bis dahin der Bund nicht hilft. Wir brauchen eine Auffanglinie. Meines Erachtens müssen diese Mittel über den Nachtrag abgebildet werden. Andernfalls bricht uns der gesamte gastronomische Bereich zusammen.

Der Abgeordnete Henning hatte zum Thema Camping gefragt. Dauercamper dürfen, weil sie autark sind, jetzt schon ihre Plätze belegen, und für touristische Zwecke dürfen Campingplätze ab dem 11. Mai benutzt werden.

Sie fragten, was mit dem Geld des Rettungsschirms des Bundes, das nicht abfließt, unterstützt werden kann. Ich habe viele Ideen, von denen ich nur zwei, die auch hier im Landtag eine Rolle gespielt haben, nennen möchte.

Die eine Idee betrifft die Frage des kommunalen Rettungsschirms. Viele Kommunen werden sich wundern, welche Auswirkungen die Corona-Kosten in den kommunalen Haushalten haben werden. Aus meiner Sicht lautet die Kernfrage: Schaffen wir für die Kommunen die haushaltsrechtliche Möglichkeit einer Passivierung und sondern dadurch die Corona-Kosten der Kommunen sozusagen aus den „Bilanzen“ aus? Dabei ist auch die Kommunalaufsicht zu beteiligen, und an dieser Stelle kommt das Innenministerium ins Spiel. Mit dieser Möglichkeit können wir auch einen Teil der den kommunalen Unternehmen entstandenen Verluste auslagern.

Die zweite Idee betrifft den gesamten Bereich des ÖPNV und SPNV. In Deutschland werden monatlich Einnahmen aus Tickverkäufen im SPNV und im ÖPNV in Höhe von etwa 1,2 Milliarden Euro erzielt. Jetzt entstehen Umsatzverluste in Höhe von 800 bis 850 Millionen Euro pro Monat, weil Verkehrsmittel derzeit nicht so intensiv genutzt werden. Das heißt, die SPNV-Aufgabenträger und die kommunalen Aufgabenträger im ÖPNV kommen irgendwann in eine schwierige finanzielle Schieflage. Das kann nur vermieden werden, wenn der Bund seine Regionalisierungsmittel auffüllt und damit uns die Möglichkeit gibt, den regionalen SPNV und den kommunalen ÖPNV aufrechtzuerhalten. Das wären die zwei Verwen-

dungsmöglichkeiten neben dem Rettungsschirm für die Gastronomie, die Hotels und die Touristik.

Der Abgeordnete Henze hatte auf die Konsequenzen behördlicher Anordnungen und das Testsystem hingewiesen. Ich möchte aus einer Expertendiskussion mit Virologen, Medizinern und anderen herausragenden Kapazitäten berichten, dass es hierzu durchaus unterschiedliche Auffassungen gibt. Aber ich persönlich - ohne für das Sozialministerium zu sprechen - würde es sehr begrüßen, wenn wir die Testungen in Deutschland deutlich ausweiten würden. Das wäre auch mit Blick auf das Vertrauen der Eltern, die ihre Kinder jetzt wieder in die Obhut von Kita, Krippe und Schule geben, ein gutes Signal.

Wir können an der Medizinischen Hochschule Hannover oder im Verbund der medizinischen Hochschulen in Deutschland weit über 1 000 bis 2 000 Tests pro Tag durchführen. Die Testung muss aber mehrfach erfolgen, also nicht nur einmal - das würde nichts nützen -, sondern nach 14 Tagen noch einmal. Das ist über diese sogenannten PCR-Tests möglich. Das sind sehr einfache Tests, die innerhalb von einem Tag durchgeführt werden können. In Hannover können über 1 000 Tests am Tag durchgeführt werden. Warum testen wir nicht durch, um sicher zu sein, dass die Schulklasse X in der Schule Y an den Start gehen kann? Das Gleiche gilt in Bezug auf die Kitas für die Erzieherinnen und Erzieher und in Bezug auf die Altenheime für das Pflegepersonal. Wir sollten diese Tests durchführen, um sicher zu sein, dass wir dort nicht auf Situationen stoßen, wie wir sie in Wolfsburg erleben mussten. Ich bin der Ansicht, dass diese Tests von enormer Bedeutung sind.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang das Beobachtungssystem „Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System“ (SORMAS), mit dem Hotspots für Virusinfektionen ausfindig gemacht werden können. Niedersachsen will gemeinsam mit möglichst allen anderen Bundesländern in eine Situation gelangen, in der - neben der Anwendung der Tracing-App des Bundes - die Gesundheitsämter so ausgestattet werden können, dass sie in der Lage sind, ein Infektionsgeschehen nachzuvollziehen und es im Zweifel zu isolieren. Dieser Grundgedanke wird mit SORMAS verfolgt. Das SORMAS wird in Niedersachsen schon zum Teil angewandt und ist an der Medizinischen Hochschule durch Professor Krause erfunden worden. Ich halte dieses System für absolut wichtig.

Ich wünsche mir im Übrigen auch, dass wir in Niedersachsen gerade jetzt, zu Beginn der Schulzeit, die Kinder in der Schule auf ihre Infektiosität überprüfen, um daraus in Form einer Kurzfriststudie Erkenntnisse für zukünftige Pandemien zu gewinnen, damit wir auf solche Situationen besser vorbereitet sind. Wir haben die Forscherteams, wir haben die Forscherkapazitäten an unseren niedersächsischen Hochschulen. Wir haben hochrangige Infektiologen und Epidemiologen in Hannover und im Helmholtz-Zentrum in Braunschweig.

Ich respektiere die datenschutzrechtlichen Fragestellungen, aber im Zweifelsfall sage ich: Es ist gut zu wissen, dass es eine Tracing-App gibt, die Auskunft darüber gibt, ob es in der Nähe jemanden gegeben hat, der mit einem Virus infiziert war, und um wen es sich dabei handelt, damit Infektionsgeschehen identifiziert und regionalisiert werden können. Wenn wir diese Möglichkeiten nutzen, bewältigen wir eine solche Krise künftig besser.

Deshalb müssen wir, Herr Abgeordneter Henze, aus meiner Sicht die Testkapazitäten dringend weiter ausweiten. Das gilt aber nicht nur für Niedersachsen, das gilt für Deutschland insgesamt. Vielleicht lernen wir aus dieser Krise auch, dass damit sofort hätte begonnen werden müssen.

Abg. **Stefan Henze** (AfD): Ich habe eine Nachfrage. Sie wissen, dass ich mit Ihnen übereinstimme, dass wir die Tests ausbauen müssen. Trotzdem habe ich dazu noch eine Frage: Wir haben jetzt die Schwelle von 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner festgelegt.

Minister **Dr. Bernd Althusmann** (MW): Die Dunkelziffer kennen wir dann nicht.

Abg. **Stefan Henze** (AfD): Das ist richtig. Aber die Dunkelziffer kriegen wir möglicherweise dadurch ans Licht, dass wir die Anzahl der Tests erhöhen.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD): Das hat der Herr Minister gerade gesagt.

Abg. **Stefan Henze** (AfD): Ja, das habe ich gehört. - Gibt es eine Idee, vielleicht auch in der Beraterrunde mit der Bundesregierung, was dann passiert, wenn mehr Tests dazu führen, dass der jetzige Status quo, die Schwelle von 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnern, überschritten wird?

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD): Außerdem ist die zweite Ihrer Fragen, die Frage nach den Stornokosten usw., noch nicht beantwortet gewesen.

Minister **Dr. Bernd Althusmann** (MW): Ja, das ist bei uns rechtlich geprüft. Wir sind der Auffassung, dass dem Hotelinhaber dadurch keinerlei Ansprüche gegen ihn entstehen, sondern im Zweifelsfall gegen die behördliche Anordnung durch das Land.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Vom Kunden oder vom Hotelier?

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD): Wer ist Anspruchsberechtigter gegenüber dem Land: der Kunde oder der Hotelier?

Minister **Dr. Bernd Althusmann** (MW): Wenn der Kunde den Hotelgutschein nicht akzeptiert und den Urlaub nicht 14 Tage, drei Wochen oder drei Monate später machen möchte, sondern seine Zahlung erstattet bekommen und vielleicht sogar noch Schadensersatz aufgrund ausgefallenen Urlaubs geltend machen möchte, dann würde sich sein Anspruch nach meiner Einschätzung gegen die Verordnung des Landes richten. Meine Krisenjuristin, Frau Abteilungsleiterin Simon, begleitet mich. Frau Simon, bitte führen Sie zur Rechtslage aus.

AL'in **Simon** (MW): Der Hotelier muss zurückzahlen, wenn er dem Kunden seine Leistung nicht anbieten kann. Die Frage ist, ob der Kunde im Falle des Stornos möglicherweise einen Anspruch gegen den Hotelier hat, weil er von einem festen Vertragsschluss ausgehen durfte und ausgegangen ist und sich möglicherweise ein vergleichbares Hotel suchen muss, für das er, wenn er überhaupt eines findet, einen höheren Preis zahlen muss.

Das wäre dann, wenn der Hotelier die Hälfte der Buchungen seiner Kunden stornieren müsste, dann der Fall, wenn ihn bei der Auswahl, wen er storniert und wen er nicht storniert, ein Verschulden trafe. Die Verordnung, so wie sie heute in der Entwurfsfassung vorliegt und hoffentlich am Montag in Kraft tritt, geht nach wie vor davon aus, dass ein Verbot der Vermietung besteht. Denn das steht tatsächlich über allem. Der Hotelier kann somit gar nicht anders, als dem Kunden zu stornieren. Die Verordnung sieht allerdings die Ausnahme vor, dass sich das Verbot nicht mehr auf 100 % der Hotelkapazitäten bezieht, sondern nur auf 50 %. Aber es ist nach wie vor von einem

Verbot auszugehen, sodass der Hotelier tatsächlich nicht die Möglichkeit hat, alle Verträge zu erfüllen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Muss der Kunde oder der Hotelier den Anspruch beim Land geltend machen?

AL'in **Simon** (MW): Der Kunde muss seinen Anspruch beim Hotelier geltend machen, damit er Geld zurückbekommt, wenn er sein Zimmer nicht bekommt.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Aber nicht Schadensersatz für das teurere Hotel.

AL'in **Simon** (MW): Genau. Den Schadenersatz kann er nicht beim Hotelier geltend machen, weil dem Hotelier kein Verschulden vorgeworfen werden kann.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD): Daran schließt sich gleich die nächste Frage an: Wenn ich ein Hotelzimmer für sieben oder zehn Tage buche, dann leiste ich ja eine Vorauszahlung. Nach Ihren Ausführungen, Frau Simon, muss der Hotelier diese Vorauszahlung nun an den Kunden zurückzahlen. Allerdings steht der Hotelier schon mit dem Rücken an der Wand. Jetzt muss er also Geld zurückzahlen, das er gar nicht mehr hat, und dann auch noch zusehen, wie er es von Ihnen wiederbekommt. - Ich finde, das sollten Sie sich noch einmal durch den Kopf gehen lassen sollte.

Minister **Dr. Bernd Althusmann** (MW): Gestatten Sie mir noch einmal den Hinweis, Frau Vorsitzende: Hätten wir jetzt nicht geöffnet, hätten alle Stornierungen bis Ende Mai zurückgezahlt werden müssen.

Ich würde in einem solchen Fall immer sagen - ich habe ja vorhin die Perspektive angedeutet -: Es ist wichtiger, mit einem leichten Anfahren die Attraktivität zu behalten und für die Gäste weiterhin Anziehungspunkt zu sein, als bis Mitte Juni zu warten und erst dann wieder aufzumachen. - Aber das ist eine rein betriebswirtschaftliche Entscheidung.

Dieser Vorschlag zur Beschränkung des Reise geschehens ist vom Sozialministerium in erster Linie infektologisch begründet worden. Wir haben am Ende gesagt, wir müssen aufeinander zugehen, um eine komplette Schließung bis Juni zu vermeiden. Alle Bundesländer gehen in irgendeiner Form beschränkend vor, und jeder macht es etwas anders.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD): Ich denke, diese Diskussion macht noch einmal deutlich, dass endlich und dringend Mittel für den Tourismus bereitgestellt werden müssen - weil die Betriebe mit dem Rücken zur Wand stehen.

Die letzten Wortmeldungen kommen von Frau Dr. Liebethuth, Herrn Bode und Herrn Schatta. Bitte!

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD): Ich möchte mich zunächst ausdrücklich dem Dank an die Landesregierung anschließen, den Herr Henning schon geäußert hat, und ihn um das Engagement für Start-ups und um die von Ihnen angedachte zweite Soforthilferunde speziell für den Gastrobereich erweitern. Ich plädiere dafür - das haben Herr Bley und andere auch schon angesprochen -, dass auch die Jugendherbergen einbezogen werden, die bisher noch nicht berücksichtigt worden sind.

Nun komme ich zu meiner Frage. Aus Infektionsschutzgründen sind dieses Jahr ja Tourismusangebote mit Abstand und Hygiene gefragt. Ich finde, darin liegen für unser ländlich geprägtes Niedersachsen mit seinen wunderschönen Orten fernab von den Tourismushochburgen auch echte Chancen. Urlaub in Gebieten mit geringer Populationsdichte kann dazu beitragen, Kontakte zu minimieren.

Vor diesem Hintergrund möchte ich gerne wissen, welche Überlegungen es seitens des MW gibt, diese Chancen zu nutzen und sie im Rahmen künftiger Tourismusstrategien zu berücksichtigen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP): Ich habe eine Nachfrage zu Ihrem Förderprogramm für Betriebe mit 49 bis 250 Mitarbeitern. Hatten Sie da eine bestimmte Branche im Auge, oder soll das allgemein gelten? Und warum erst ab 49 Mitarbeitern? Damit fallen doch gerade kleine Hotels wieder in ein Loch.

Dann haben Sie die Zoos angesprochen, und zwar insbesondere die kommunalen Zoos. Aber es gibt ja auch private Zoos, und die haben die gleichen Probleme wie die Zoos in kommunaler Trägerschaft. Meine Bitte ist, die privaten Zoos nicht zu vergessen, weil da die Situation noch dramatischer ist. Eine Kommune kann immer noch einmal nachschießen, aber bei einem privaten Träger sieht das schon anders aus.

Sie haben völlig recht mit der Aussage, dass man auch etwas für Start-ups tun muss. Meine Bitte wäre aber, die Programme nicht nur auf Start-ups

zu beschränken, die sich mit Corona-Themen befassen. In zwei Jahren haben wir vielleicht Probleme mit einem Bakterium, und dann wäre es doch gut, wenn diese Start-ups schon fertige Lösungen präsentieren könnten.

Abg. **Oliver Schatta** (CDU): Ich habe eine Frage zu der Registrierung von Gästen, die jetzt in der Gastronomie gilt. Gelten diese Vorgaben auch für andere Bereiche, in denen jetzt gelockert wird, z. B. für die Erwachsenenbildung?

Minister **Dr. Bernd Althusmann** (MW): Ja. Die Registrierungspflichten gelten auch für den Bereich der Erwachsenenbildung.

Wegen der Reservierungs- und Registrierungspflichten wird sich der gastronomischen Alltag in den nächsten Wochen anders darstellen als zuvor. Wir werden auch sicherlich noch Erfahrungen in der Umsetzung dieser Maßnahmen sammeln. Im Zweifelsfall werden wir, sollten wir Fehler gemacht haben, auch noch nachsteuern. Das gilt aber für alle Regelungen. Gerade die Siebentage- und die 50-%-Regelung werde ich mir noch einmal sehr genau anschauen. Wie schon gesagt, wir als MW hatten dagegen durchaus Bedenken.

Bei den Start-ups möchte ich nicht nur die an Viren forschenden Unternehmen in den Blick nehmen, sondern die gesamte Biotechbranche. Yumab in Braunschweig ist so ein Biotechunternehmen, das ein Pharmazeutikum entwickelt.

Ich glaube, dass der gesamte Bereich von Biotechnologie, Medizin, Gentechnik und Gesundheitswissenschaften eine der Kernkompetenzen Niedersachsens werden wird - so wie wir mit Otto Bock oder Sartorius schon Weltmarktführer in diesem Bereich haben. Ich glaube, das ist für uns der zweite riesige Innovationsbereich der Zukunft, neben der Digitalisierung. Genau da sollten wir investieren, um langfristig Wettbewerbsvorteile zu erlangen.

Bezüglich der Programme für Unternehmen mit mehr als 49 Mitarbeitern habe ich mich möglicherweise missverständlich ausgedrückt. Wir haben festgestellt, dass es für Unternehmen mit einem bis zehn und für Unternehmen mit zehn bis 49 Mitarbeitern schon Förderprogramme gibt, und zwar sowohl Bundes- als auch Landesprogramme. Was wir auf Landes- und auch auf Bundesebene aber nicht haben, ist ein Zuschussprogramm für Unternehmen ab 49 Mitarbeiter. Für

die gibt es bislang nur Kreditprogramme. Andere Bundesländer haben ihre Zuschussprogramme zum Teil auf Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern ausgeweitet.

Wir haben ein solches Zuschussprogramm aufgrund der Haushaltsbeschränkungen, denen wir natürlich auch unterliegen, erst einmal zurückgestellt und haben ausschließlich Kredite angeboten. Wir haben in Niedersachsen rund 7 000 solcher Unternehmen. Hätten wir sie in die bestehenden Zuschussprogramme einbezogen, wäre für die anderen Unternehmen im Prinzip nichts mehr übrig geblieben. Deswegen haben wir uns erst einmal an Unternehmen mit bis zu 49 Mitarbeitern orientiert.

Was die Zoos angeht, haben Sie mich falsch verstanden. Mir geht es in erster Linie um die privaten Tierparks und Zoos. Die kommunalen Zoos haben zwar die gleichen Ausfälle, aber werden durch die Kommunen unterstützt. Ich weiß beispielsweise aus Osnabrück, dass es dort eine riesige Bereitschaft gegeben hat, für den Zoo zu spenden. Wie weit das trägt, weiß ich nicht, aber vielleicht brauchen die da gar keine weitere Unterstützung. Wir unterstützen im Übrigen auch nur bedarfsorientiert. Wir wollen das Geld nicht mit der Gießkanne und nach dem Motto „viel hilft viel“ ausschütten. Das mag in anderen Fällen richtig sein, aber in diesem Fall sollte es uns darum gehen, die richtige Hilfe am richtigen Ort zu leisten.

Damit komme ich abschließend zum Tourismus. Eine unserer Tourismusstrategien lautet Destinationsmanagement. Es geht darum, Niedersachsen und seine einzelnen Destinationen noch stärker als Tourismus- und Urlaubsland herauszustellen. Ferner geht es darum, die richtige Digitalisierungsstrategie zu entwickeln. Und natürlich geht es auch um das große Thema nachhaltiger Tourismus. Gerade unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten stehen wir ja in einem besonderen Wettbewerb mit Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. - Ich rege an, dass Frau Pürschel das bei Gelegenheit einmal im Ausschuss vorstellt.

Wir haben schon überlegt, wie wir mit Blick auf Corona bestimmte Destinationen gezielt unterstützen können, vom Kletterpark im Harz bis zu den Wellnessangeboten auf Norderney.

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD): Dann wäre meine Anregung, dass Sie den ländlichen Tourismus in Ihre Überlegungen einbeziehen.

Minister **Dr. Bernd Althusmann** (MW): Absolut. Der ländliche Raum bietet wunderbare touristische Destinationen.

Ich will an dieser Stelle aber auch noch etwas anderes ansprechen. Ich habe am Samstag mit dem griechischen Tourismusminister telefoniert, der mich überzeugen wollte, dass der Tourismus in Griechenland im Sommer wieder möglich sei. Er sprach von coronafreien Hotelanlagen, von einem sicheren Ein- und Auschecken und von einem coronafreien Bustransfer. Man muss allerdings sehen, dass Griechenland vom Infektionsgeschehen her offensichtlich deutlich geringer belastet ist als manch anderes europäisches Land.

Die Situation im Tourismus ist auch für die Reiseveranstalter ein riesiges Problem, angefangen bei der TUI in Hannover. Wenn es nicht auch beim Pauschalтуризм zu einem Wiederanlaufen bzw. zumindest zu einer Perspektive kommt, dann wird die TUI trotz der Staatshilfe von 1,7 Milliarden Euro in starke Turbulenzen geraten. Das Gleiche gilt für die Reisebüros, die da dranhängen, weil die nämlich in die Stornokosten hineinfliegen.

Deswegen ist für Niedersachsen auch die Frage wichtig, wie es sich mit dem über Deutschland hinausgehenden Tourismus verhält. Natürlich verrete ich Niedersachsen als Tourismusland, und ich werbe auch ausschließlich für Niedersachsen. Aber auch niedersächsische Bürger wollen irgendwann mal wieder ins Ausland fliegen. Wenn die mich fragen, ob das in diesem Jahr schon wieder möglich sein wird, antworte ich ihnen, dass sie die Hoffnung noch nicht aufgeben sollten. Das steht im Übrigen in Übereinstimmung mit den Äußerungen der Bundesregierung. Der Tourismusbeauftragte, Herr Staatssekretär Bareiß, hat genau diesen Satz vor zwei Tagen gesagt. Allerdings steht der ein wenig konträr zu der Aussage des Außenministeriums, die Reisewarnungen auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten. Auch da wird man ein Stück weit über die Rückkehr in die neue Normalität nachdenken müssen.

Die Jugendherbergen haben wir nicht vergessen. Sie sind Teil unseres Konzepts. Aber wie sie im Moment finanziell dastehen, kann ich leider nicht sagen.

Damit habe ich, hoffentlich, alle Fragen beantwortet.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD): Ich sehe keine Wortmeldungen. Herzlichen Dank, Herr Minister.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6342

direkt überwiesen am 28.04.2020

federführend: AfWAVuD;

mitberatend: AfRuV

Einbringung des Gesetzentwurfs

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) erläuterte kurz Anlass und Ziel des Gesetzentwurfs im Sinne der schriftlichen Gesetzesbegründung.

Er erklärte, die Begründung - Besonderer Teil - enthalte zu Artikel 1 Nr. 2 Buchst. b Satz 4, zu Artikel 2 Nr. 2 Buchst. b Satz 4, zu Artikel 3 Abs. 3 Satz 3 und zu Artikel 4 Nr. 2 Buchst. b Satz 4 jeweils den folgenden Satz:

„Danach sind die Gründe aufgrund derer Vorschriften, die nach der Richtlinie (EU) 2018/958 geprüft wurden und die der Kommission nach Artikel 59 Abs. 5 der Richtlinie 2005/36/EG mitzuteilen sind, als gerechtfertigt, notwendig und verhältnismäßig anzusehen sind, in der in Artikel 59 Abs. 1 der Richtlinie 2005/36/EG genannten Datenbank für reglementierte Berufe einzugeben (Artikel 11 der Richtlinie (EU) 2018/958).“

Nach Ansicht der Koalitionsfraktionen solle dieser Satz in der Begründung - Besonderer Teil - zu Artikel 1 Nr. 2 Buchst. b Satz 4, zu Artikel 2 Nr. 2 Buchst. b Satz 4, zu Artikel 3 Abs. 3 Satz 3 und zu Artikel 4 Nr. 2 Buchst. b Satz 4 wie folgt ersetzt werden:

„Danach sind die Gründe für die Beurteilung von Vorschriften, die nach der Richtlinie (EU) 2018/958 geprüft wurden und der Kommission nach Artikel 59 Abs. 5 der Richtlinie 2005/36/EG mitzuteilen sind, als gerechtfertigt, notwendig und verhältnismäßig in die in Artikel 59 Abs. 1 der Richtlinie 2005/36/EG genannte Datenbank für reglementierte Be-

rufe einzugeben (Artikel 11 der Richtlinie (EU) 2018/958).“²

Abg. **Frank Henning** (SPD) erklärte, in Artikel 12 GG sei geregelt, dass bei Maßnahmen, die die Berufsfreiheit beschränkten, der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten sei. Die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die aus dem Jahre 2005 datiere, habe sich aufgrund unklarer Formulierungen insoweit als problematisch erwiesen. Das neue Prüfungsschema zur Anerkennung von Berufsqualifikationen solle die Prüfung unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erleichtern. Die EU-Richtlinie sei von den Mitgliedstaaten bis zum 30. Juli 2020 in nationales Recht umzusetzen.

Verfahrensfragen

Abg. **Karl-Heinz Bley** (CDU) beantragte die Durchführung einer schriftlichen Anhörung und äußerte die Erwartung, dass der Ausschuss die Gesetzesberatung nach Möglichkeit in der Sitzung am 5. Juni 2020 abschließt, um das Juni-Plenum zu erreichen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) erklärte, wenn die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlege, habe sie vorher stets die von dem Gesetzentwurf betroffenen Verbände und Organisationen angehört und deren abweichenden Auffassungen in der Gesetzesbegründung dargelegt. Da es sich bei heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf um eine Initiative der Koalitionsfraktionen handle, sei diese Anhörung unterblieben, sodass dem „Parlament in Gänze“ die Ansichten der Verbände und Organisationen unbekannt seien.

Erkenntnisse darüber, wie die Gesetzesänderungen von den betroffenen Verbänden und Organisationen bewertet würden, seien für das Parlament wichtig. Oftmals hätten Verbände und Organisationen den Eindruck, dass Veränderungen, die aufgrund von EU-Recht in Landesrecht umzusetzen seien, in ihrer Schärfe über die jeweiligen Vorgaben hinausgingen. Das Parlament erfahre hiervon nach seinem Eindruck nur, wenn eine Anhörung durchgeführt werde. Er schlage vor, dass alle von dem Gesetzentwurf betroffenen Verbände und Organisationen schriftlich angehört

²Die Drucksache 18/6342 - verteilt am 30.04.2020 - wurde am 12.05.2020 mit diesen Formulierungsänderungen im Besonderen Teil der Begründung zu Artikel 1, 2 und 4, Nr. 2, Buchst. b, Satz 4 sowie zu Artikel 3, zu Abs. 3, Satz 3 neu herausgegeben.

würden. Mit einem Verteilungsschlüssel, der es den großen Fraktionen erlaube, jeweils zwei Sachverständige anzuhören, und es den kleinen Fraktionen ermögliche, jeweils eine Sachverständige/einen Sachverständigen anzuhören, sei dies nicht möglich.

Nach einem Hinweis von MR **Dr. Miller** (GBD) verständigte sich der **Ausschuss** darauf, die Gesetzesberatung in der Sitzung am 19. Juni abzuschließen, um das Juni-Plenum zu erreichen.

Weiteres Vorgehen

Der **Ausschuss** beschloss, alle von dem Gesetzentwurf betroffenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften in schriftlicher Form anzuhören.

Er verständigte sich darauf, die Beratung in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 abzuschließen, um das Juni-Plenum zu erreichen.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Entschädigungen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) - Niedersächsisches Infektionsschutz-Entschädigungsgesetz (NInfEntschG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/6266

erste Beratung: 75. Plenarsitzung am 23.04.2020

federführend: AfWAVuD;

mitberatend: AfRuV, AfSGuG;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Abg. **Jörg Bode** (FDP) erklärte, er habe in den Reden der Sprecher der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung unterschiedliche Auffassungen zum Gesetzentwurf wahrgenommen. In dieser Wahrnehmung fühle er sich durch die Einlassungen des Herrn Wirtschaftsminister zu den Entschädigungsmöglichkeiten der durch die Corona-Pandemie geschädigten Wirtschaft bestätigt - diese unterschieden sich nach seinem Eindruck von denen der Sprecher der Koalitionsfraktionen bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in der 75. Plenarsitzung.

Der Abgeordnete plädierte dafür, mit einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf in die Gesetzesberatungen einzutreten.

Abg. **Gerda Hövel** (CDU) empfahl, zunächst eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegenzunehmen. Es seien zuerst grundsätzliche Fragen zu klären, bevor darüber nachgedacht werden sollte, eine Anhörung durchzuführen und in die inhaltliche Beratung des Gesetzentwurfes einzutreten. So sollte erst einmal geklärt werden, ob das Land Niedersachsen überhaupt eine Regelungskompetenz für Entschädigungen infolge von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen habe.

Abg. **Frank Henning** (SPD) schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Neben Informationen zur Rechtslage erhofft der Abgeordnete sich von einer Unterrichtung durch die Landesregierung eine Auskunft zu den Kosten der

Umsetzung des Gesetzentwurfs und zu dem Berechnungsweg. Die eine Milliarde Euro, mit der der Abg. Bode im Plenum die Kosten des Gesetzentwurfs beziffert habe, reichten nach seinem Eindruck bei Weitem nicht aus, um alle Unternehmen so zu entschädigen, wie es sich die Fraktion der FDP vorstelle. Hinsichtlich des Berechnungsweges erbat der Abgeordnete eine Einschätzung seitens der Landesregierung, ob bei der Berechnung der Höhe der Entschädigungsleistungen ein Rückgang von 75 % des Umsatzes oder ein Rückgang von 75 % des operativen Gewinns eines Unternehmens maßgeblich sein solle.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) regte an, die Landesregierung zu bitten, den Ausschuss in erster Linie durch das MJ zu der Frage unterrichten zu lassen, ob das Land Niedersachsen überhaupt eine Regelungskompetenz auf diesem Gebiet habe, und zeigte sich auch interessiert an einer Stellungnahme seitens des GBD hierzu.

Vors. Abg. **Sabine Tippelt** (SPD) warb dafür, im Rahmen einer Unterrichtung durch die Landesregierung zuerst die Frage der Regelungskompetenz zu klären. Sie kündigte an, die Landtagsverwaltung zu beauftragen, den Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.

Weiteres Vorgehen

Der **Ausschuss** beschloss, eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegenzunehmen und danach über die Durchführung einer Anhörung zu entscheiden.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung -
Drs. 18/6069

direkt überwiesen am 12.03.2020

federführend: AfWAVuD;

mitberatend: AfRuV

Einbringung des Gesetzentwurfs

MR'in **Fehrens** (MW) trug zur Einbringung Folgendes vor:

Dieser Gesetzentwurf beinhaltet mit Regelungen zu selbstständigen Radwege, Parkplätzen für Carsharing-Fahrzeuge, Anbauverboten an Landes- und Kreisstraßen und Regelungen zur Planungsbeschleunigung im Wesentlichen Regelungen zu vier Themen.

Selbstständige Radwege

Wir wollen die Planung und die Umsetzung von Radwegen, die einen eigenen Straßenkörper besitzen, erleichtern. Damit sind Radwege gemeint, die nicht neben einer Straße entlanglaufen; denn diese Radwege sind Bestandteil derselben und unterliegen daher den für die Straße geltenden Regelungen. Bei selbstständigen Radwegen verhält es sich anders. Insbesondere von kommunaler Seite ist daher der Wunsch an uns herangetragen worden, hier Rechtssicherheit zu schaffen.

Es soll ermöglicht werden, Planfeststellungsverfahren durchzuführen, Kooperationsvereinbarungen der Vorhabenträger abzuschließen und im schlimmsten Fall auch ein Enteignungsrecht zu haben. Damit wird den Straßenbaulastträgern ein rechtliches Instrumentarium an die Hand gegeben, um schnelle und attraktive Radverbindungen für den Alltagsverkehr zu schaffen.

Parkplätze für Carsharing-Fahrzeuge

Der Bund hat bereits im Jahr 2017 ein Carsharing-Gesetz erlassen und darin Regelungen für stationsgebundenes Carsharing getroffen. Dies betrifft aber nur die Bundesfernstraßen, weil nur dafür der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat. Durch eine Ergänzung des Niedersächsischen Straßengesetzes um einen § 18 a soll

auch für Landes-, Kreis und Gemeindestraßen eine Regelung für stationsgebundenes Carsharing geschaffen werden.

Hiermit werden auch Forderungen aus der Entschließung des Landtages „Carsharing und Elektromobilität voranbringen - Öffnungsklauseln für innerstädtische Parkplatzbewirtschaftung gestalten“ - LT-Drs. 18/4022 - umgesetzt.

Anbauverbote an Landes- und Kreisstraßen

Die Regelungen zum Anbauverbot an Landes- und Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften sollen so geändert werden, dass Ausnahmen im Einzelfall erleichtert und die Entscheidungen für die Betroffenen nachvollziehbarer werden. In der Vergangenheit wurden zu diversen Einzelfällen, an denen auch Mitglieder des Landtags beteiligt waren, Forderungen erhoben, dass eine Erleichterung geschaffen werden möge.

Planungsbeschleunigung

Weitere Regelungen dienen der Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren für Straßen. Hier folgen wir dem Beispiel des Planungsbeschleunigungsgesetzes des Bundes und setzen Regelungen, die dieser dort für die Bundesfernstraßen getroffen hat, jetzt auch im Niedersächsischen Straßengesetz um. Beispielsweise soll auch bei Vorhaben, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, eine Plangenehmigung möglich sein oder im Planfeststellungsverfahren auf die mündliche Erörterung verzichtet werden.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) richtete an die Ministerialvertreterin die folgenden Fragen:

Erstens. In der Verbandsanhörung hat das LaBÜN darum gebeten zu prüfen, ob in Bezug auf den in § 5 b des Bundesfernstraßengesetzes verwendeten Begriff „Radschnellwege“ auch im Niedersächsischen Straßengesetz dieser Begriff verwendet werden sollte. Die Landesregierung argumentiert, dass auf die Einführung des Begriffs „Radschnellwegverbindungen“ oder „Radschnellwege“ im Gesetz bewusst verzichtet wird, weil § 5 b FStrG Regelungen für die Bundesförderung von Radschnellwegen trifft, die nach den Förderkriterien bestimmte bauliche Kriterien erfüllen müssen, und selbstständige Radwege auch dort ermöglicht werden sollen, wo aufgrund der räumlichen Situation die für die Radschnellwegförderung des Bundes geltenden Maße nicht ein-

gehalten werden können. Bitte geben Sie uns hierzu nähere Informationen.

Zweitens. Der Besondere Teil der Begründung zu § 18 a enthält den Satz „Nicht erfasst von der Norm sind Fälle, in denen Flächen ohne explizite Zuordnung zu einem oder mehreren konkreten Carsharing-Unternehmen generell für die alleinige Nutzung durch Carsharing-Fahrzeuge ausgewiesen werden.“ Ich konnte die Bedeutung dieser Aussage nicht nachvollziehen. Bitte erläutern Sie Ihr Vorgehen.

Drittens. Es freut mich sehr, dass in Bezug auf bauliche Anlagen an Straßen etwas Erleichterung geschaffen werden soll. Ich habe einen solchen Fall in meinem Wahlkreis. Bitte stellen Sie zur Verdeutlichung Fallbeispiele dar, in denen nach der bisherigen Regelung nicht nachvollziehbare Entscheidungen getroffen worden sind.

Viertens. Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung liegt es jetzt im Ermessen der Behörde nach § 40 VwVfG, eine Erörterung durchzuführen. Gibt es durch den Regelungsbereich des Fernstraßengesetzes Erfahrungen, ob die Erörterung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung unverändert regelmäßig stattfindet, oder gibt es Anlass zu der Annahme, dass sich die Anzahl der Erörterungstermine verringern würde, wenn die Behörde darüber im eigenen Ermessen entscheiden könnte?

MR'in **Fehrens** (MW) beantwortete die Fragen wie folgt:

Wir haben sehr lange intern über den Punkt Radschnellwege diskutiert. Wir haben darüber auch mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände ausgiebig gesprochen und waren uns am Ende einig, dass uns der Begriff „Radschnellwege“ straßenrechtlich zu sehr einengen würde.

Förderrechtlich macht die Verwendung dieses Begriffes Sinn. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass für einen selbstständigen Radweg, der auf der Grundlage des Niedersächsischen Straßengesetzes gebaut wird, Fördermittel nach dem Bundesfernstraßengesetz eingeworben werden könnten. Dafür aber muss der Radweg aber Kriterien, z. B. eine bestimmte Breite, erfüllen. Wenn im Niedersächsischen Straßengesetz die gleiche Begrifflichkeit gewählt würde wie im Bundesfernstraßengesetz, dann müssten für einen solchen Radschnellweg die gleichen dort genannten Anforderungen gelten. Dies sei aber

nicht beabsichtigt. Die Landesregierung wolle den Kommunen mehr Spielraum lassen, auch dort selbständige Radwege zu bauen, wo Radfahrer mit normaler Geschwindigkeit, z. B. Pendler, unterwegs sind. Deswegen wurde für diesen Gesetzentwurf ein Begriff gewählt, der offener ist.

Hinzu kommt, dass es dem Straßenrecht normalerweise nicht immanent ist, bestimmte Geschwindigkeiten festzulegen. Üblicherweise geht es im Straßenrecht um Verhaltensrecht. Die Landesregierung möchte ausschließlich das straßenrechtliche Regime regeln. Das hat mit dem Förderrecht des Bundes nichts zu tun.

Sie fragten nach den Parkplätzen für Carsharing-Fahrzeuge. Hier geht es um Fälle, in denen mehrere bestimmte Flächen für ein oder mehrere bestimmte Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, d. h. dass andere diese Flächen nicht nutzen dürfen. Im Grunde genommen geschieht dies wie bei einer Konzessionsvergabe. Mit dem Satz „Nicht erfasst ...“ sind Fälle gemeint, in denen eine Kommune Flächen für Carsharing-Fahrzeuge markiert und sie somit reserviert, ohne dass die Benutzung dieser Flächen an ein Unternehmen gebunden ist; das wird schon in Berlin praktiziert. Bei dieser Regelung geht es um die Reservierung von Parkflächen für konkret benannte Unternehmen. Dies muss gesetzlich geregelt werden und in einem fairen Verfahren erfolgen; einschlägig ist hier die EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Sie fragten nach Beispielen für bauliche Anlagen an Straßen. Dass wir mit solchen Fällen zu tun hatten, liegt schon eine geraume Zeit zurück. Spontan fällt mir kein konkretes Fallbeispiel ein. Ich habe aber schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes ausgeführt, dass diese Fälle sehr eng geregelt sind. Ein Beispiel ist der Obstbauer, der unter dem Eindruck der öffentlichen Diskussion um eine menschenwürdige Unterbringung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft die Unterkünfte für seine Mitarbeiter, die sich auf einer Liegenschaft an einer Bundesfernstraße befinden, erweitern will. Schon die Erweiterung der Unterbringungsfläche und der Gebäudefläche, beispielsweise durch den Neubau eines größeren Gebäudes, kann eine Relevanz haben, weil sich dann, wenn das neue größere Gebäude eine Zufahrt zu der Bundesfernstraße bekommt, möglicherweise der Verkehr erhöht. Die bisherige Formulierung ist sehr enggefasst, sodass sie fast gar nicht zum Tragen kommt. Die bisherige Regelung kommt im Sinne einer Befreiung z. B. dann

zum Tragen, wenn ein Altenteilerhaus abgebrannt ist. In einem solchen Härtefall - eine Fallkonstellation, die vom Gesetzgeber bei der Schaffung dieser Norm nicht bedacht war - kann das abgebrannte Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden.

Sie fragten weiter, ob es durch den Regelungsbe- reich des Bundesfernstraßengesetzes Erfahrungen gibt, wonach die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines Erörterungstermins unverändert regelmäßig stattfindet, oder ob es Anlass zu der Annahme gibt, dass sich bei einer Ermessensentscheidung der Behörde die Anzahl der Erörterungstermine verringern würde. Als ich vor ein paar Wochen nachgefragt habe, lagen hierzu noch keine Erfahrungen vor; bis dahin war also die einschlägige Regelung im Bundesfernstraßengesetz noch nicht angewendet worden. Wir meinen auch, dass diese Regelung aus folgen- dem Grund nicht sehr häufig zur Anwendung ge- langen wird: Der Erörterungstermin ist etwas grundsätzlich Gutes, indem er das Handeln der Behörde absichert. Er ist ein gutes Instrument, um im Gespräch Maßnahmenbetroffene von be- hördlichem Handeln zu überzeugen. Von daher meine ich, dass die faktische Bedeutung dieser Regelung gar nicht so hoch sein wird.

Es kann aber auch Fälle geben, die sehr einfach strukturiert sind, bei denen ein sehr schnelles Verfahren gewünscht ist und in denen von einer mündlichen Erörterung abgesehen werden kann. Ein Beispiel dafür sind Brückenertüchtigungen. Bekanntlich bedürfen momentan sehr viele Brücken dringend einer Sanierung. Es kann sein, dass eine neue Brücke, die eine alte Brücke er- setzt, aufgrund der heute geltenden technischen Vorgaben, beispielsweise für die Fahrstreifen, et- was breiter ausfällt. Diese Veränderung würde keinen großen Eingriff in die Rechte einzelner Personen begründen. Aufgrund der geringen per- sönlichen Betroffenheit Einzelner und der Dring- lichkeit der Brücken für möglichst reibungslos fließenden Verkehr kann die zuständige Behörde in diesen Fällen von einer mündlichen Erörterung absehen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) wollte unter Be- zugnahme auf die Praxis der Reservierung für Carsharing-Fahrzeuge in Berlin wissen, ob es somit schon heute rechtlich zulässig sei, Parkflä- chen für Carsharing-Fahrzeuge zu schaffen und zu reservieren. - MR'in **Fehrens** (MW) sagte zu, diese das Straßenverkehrsrecht berührende Fra- ge nach Prüfung der Rechtslage im Nachgang

schriftlich zu beantworten. Nur dass eine Stadt nach einer solchen Praxis verfare, müsse nicht bedeuten, dass sie rechtlich zulässig sei, sagte sie.

Abg. **Karsten Heineking** (CDU) hob die Bedeu- tung der Beschleunigung von Planungsverfahren hervor und warb um Zustimmung zu dem Ge- setzentwurf.

Verfahrensfragen

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilte mit, er GBD werde nach Prüfung der Rechtslage in Abstimmung mit der Landesregierung dem Land- tag eine Vorlage zu dem Gesetzentwurf vorlegen. Er empfahl, gemäß Artikel 57 Abs. 6 NV eine An- hörung zumindest der kommunalen Spitzenver- bände durchzuführen.

Weiteres Vorgehen

Auf Antrag von Abg. **Karsten Heineking** (CDU) beschloss der **Ausschuss**, die Anhörung in schriftlicher Form durchzuführen. Die beiden gro- ßen Fraktionen sollen gegenüber der Landtags- verwaltung jeweils zwei Sachverständige benen- nen können, die drei kleinen Fraktionen sollen jeweils eine Sachverständige/einen Sachverstän- digen benennen können.

Tagesordnungspunkt 5:

Den Wirtschaftsfaktor Pferd stärken: Das Pferdeland Niedersachsen noch attraktiver gestalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4838

*erste Beratung: 60. Plenarsitzung am 25.10.2019
federführend: AfWAVuD;
mitberatend: AfELuV;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Dem Ausschuss lag hierzu der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen vom 30. April 2020 (vgl. Vorlage 8) vor. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte sich in seiner 47. Sitzung am 6. Mai 2020 gegenüber dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung einstimmig dafür ausgesprochen, den Antrag in der Fassung der Vorlage 8 anzunehmen.

Abschluss der Beratung

Abg. **Axel Miesner** (CDU) verwies auf die Potenziale des Tourismus im ländlichen Raum, zu dem auch der Urlaub mit dem Pferd zähle, und dessen Bedeutung auf dem Hintergrund der Nachhaltigkeit.

Der Abgeordnete bedankte sich bei den Anzuhörenden für deren sachdienlichen Hinweise, wies darauf hin, dass einige dieser Hinweise in dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen aufgegriffen worden seien, und bat um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der Fassung des Änderungsvorschlags.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) erklärte, seine Fraktion unterstütze den Antrag, weil er ein guter Impuls für nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum sei, und werde ihm daher zustimmen.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) kündigte an, dass seine Fraktion dem Antrag ebenfalls zustimmen werde. Der Abgeordnete äußerte allerdings sein Bedauern darüber, dass die in der Anhörung aufgeworfene Frage, ob angesichts der zerstörerischen Folgen des Klimawandels und damit einhergehender Dürrephasen die Anstrengungen zur Wiederherrichtung von Reitwegen intensiviert werden

könnten, um sowohl Reitern als auch Radfahrern die gefahrlose Nutzung von Reitwegen zu ermöglichen, in dem Änderungsvorschlag nicht aufgegriffen worden sei und auch der Anregung, auf regionaler Ebene einen sogenannten „Kümmerer“ als „Problemlöser“ und für ein besseres Marketing für Urlaub mit dem Pferd zu installieren, nicht gefolgt werden solle.

Abg. **Stefan Henze** (AfD) kündigte an, dass seine Fraktion entsprechend dem Votum des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dem Antrag in der Fassung der Vorlage 8 zustimmen werde.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag unter Berücksichtigung des Votums des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags (vgl. Vorlage 8) anzunehmen:

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Keine NS-Propaganda auf unseren Straßen: Sittenwidrige Kfz-Kennzeichen verbieten!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6166

direkt überwiesen am 03.04.2020

federführend: AfluS;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfWAVuD

Der - federführende - Ausschuss hatte in seiner 76. Sitzung am 22. April 2020 darum gebeten, die Mitberatung durchzuführen.

Mitberatung

Abg. **Dr. Christos Pantazis** (SPD) legte dar, die Bekämpfung des Rechtsterrorismus genieße bei der SPD-Fraktion hohe Priorität.

Der vorliegende Entschließungsantrag ziele darauf ab, das geltende Verbot von Nazi-Kennzeichen auszuweiten. Bundesweit seien bereits einige Buchstaben- und Ziffernkombinationen verboten. Es gebe aber immer noch „sittenwidrige“ Kombinationen, die von Kfz-Haltern gewollt oder ungewollt für Kfz-Kennzeichen gewählt würden. Buchstaben- und/oder Ziffernkombinationen wie „HH88“, HH18“ oder HH1933“ seien häufig gezielte Provokationen von Rechtsaußen, mit denen das NS-Regime glorifiziert werden solle.

Die Koalitionsfraktionen setzten sich dafür ein, dass künftig über die bereits verbotenen Buchstabenkombinationen hinaus keine Kfz-Kennzeichen mehr ausgehändigt werden dürften, die einen eindeutigen Bezug zum Nationalsozialismus aufwiesen. Aus diesem Grunde sollten der Verfassungsschutz und der Staatsschutz eine Übersicht über das NS-Regime glorifizierende Buchstaben- und Ziffernkombinationen erstellen. Diese Übersicht solle dann den Kfz-Zulassungsstellen an die Hand gegeben werden.

Darüber hinaus solle die Möglichkeit geschaffen werden, im Rahmen von Halter- und Fahrzeugwechseln Kfz-Kennzeichen mit solchen Buchstaben- und Ziffernkombinationen aus dem Verkehr zu ziehen.

Der Abgeordnete regte an, dem federführenden Ausschuss vorzuschlagen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Antrags zu empfehlen.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) erklärte, er könne dem Antrag nicht zustimmen. In der Nr. 3 werde die Landesregierung gebeten, die Kfz-Zulassungsstellen anzuweisen, bereits zugeteilte Kfz-Kennzeichen mit entsprechenden Zahlen- und/oder Buchstabenkombinationen im Falle eines Fahrzeug- und/oder Halterwechsels einzuziehen. Dies sei seines Erachtens inkonsequent. Er empfände es als konsequent, wenn nicht nur im Falle eines Fahrzeug- und/oder Halterwechsels, sondern unabhängig von einem Fahrzeug- und/oder Halterwechsel Kennzeichen mit insoweit auffälligen Zahlen- und/oder Buchstabenkombinationen aus dem Verkehr gezogen würden. Allerdings vermöge er nicht einzuschätzen, ob es rechtlich zulässig wäre, solche Kfz-Kennzeichen unabhängig von einem Fahrzeug- und/oder Halterwechsel von Amts wegen einzuziehen.

In der Nr. 3 werde weiter dargelegt, dass von der Änderung eines Kfz-Kennzeichens abgesehen werden solle, wenn die betroffene Fahrzeughalterin oder der betroffene Fahrzeughalter jeweils ein besonderes persönliches Interesse an der zugeordneten Zahlen- und/oder Buchstabenkombination nachweisen könnten, das dem öffentlichen Interesse an einer Vermeidung solcher Kennzeichen vorgehe. Welches besondere persönliche Interesse damit im Einzelfall gemeint sein könne, erschließe sich ihm, Abg. Schulz-Hendel, nicht.

Sofern die Koalitionsfraktionen in allen Fällen Kfz-Kennzeichen mit Zahlen- und/oder Buchstabenkombinationen einziehen lassen wollten, „die gegen die guten Sitten“ verstießen, sei seine Fraktion mit ihnen einer Meinung, so der Abgeordnete, sofern die Koalitionsfraktionen nur bedingt Kfz-Kennzeichen mit Zahlen- und/oder Buchstabenkombinationen, die „gegen die guten Sitten“ verstießen, einziehen lassen wollten, sei seine Fraktion mit ihnen nicht einer Meinung.

Abg. **Jörg Bode** (FDP) warf die Frage auf, inwieweit die Zuständigkeiten des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung von diesem Antrag berührt seien, und meinte, dass das Anliegen der Antragsverfasser etwa für den Aspekt der Verkehrssicherheit nicht relevant sei.

Der Abgeordnete äußerte die Vermutung, dass Kfz-Kennzeichen, die eine sittenwidrige Buchstabenkombination aufwiesen, rechtlich zulässig nur

im Rahmen von Fahrzeug- und/oder Halterwechseln eingezogen werden könnten, und hatte Zweifel daran, dass die Einziehung von Kfz-Kennzeichen, mit denen der Nationalsozialismus glorifiziert werden könne, einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung von rechtsextremem Gedankengut zu leisten imstande sei.

Außerdem hatte der Abgeordnete Zweifel daran, dass in der Nr. 1 der an die Landesregierung gerichteten Bitten eindeutig genug beschrieben sei, welche Buchstaben- und Zahlenkombinationen gegen die guten Sitten verstießen. Zur Begründung seiner Zweifel legte er dar, die Zahl „88“ werde von Sympathisanten des Nationalsozialismus als getarnter Hitlergruß genutzt, weil die Zahl „8“ die Stelle des Buchstabens „H“ im Alphabet anzeige. Ihm stelle sich die Frage, ob auch ein Kfz-Kennzeichen mit der Zahlenkombination „880“ einen „eindeutigen Bezug zum Nationalsozialismus und seinen Institutionen aufweise oder in sonstiger Weise geeignet sei, Hinweise auf eine nationalsozialistische Gesinnung oder Verbundenheit der Halterin oder des Halters zur rechtsextremen Szene auszudrücken“. Der Abgeordnete sprach sich deshalb dafür aus, dem Antrag der Klarheit halber eine Übersicht mit allen aus Sicht der Koalitionsfraktionen Buchstaben- und Zahlenkombinationen für einzuziehende Kfz-Kennzeichen beizufügen.

Abg. **Oliver Schatta** (CDU) problematisierte den Aufwand, den es erfordern würde, Kfz-Kennzeichen der Fahrzeugflotten großer Firmen auszutauschen. Große Firmen, berichtete er, ließen etwa aufgrund von Corporate Identity sämtliche Fahrzeuge ihres Fuhrparks mit Kfz-Kennzeichen versehen, auf denen die Initialen des Firmeninhabers als Buchstabenfolge abgebildet seien. Oftmals wählten Autohausbesitzer, deren Nachname mit dem Buchstaben „H“ beginne, bei Kfz-Kennzeichen für Firmenfahrzeuge die Buchstabenkombination „AH“. Beispiele hierfür seien das Autohaus Holzberg oder die Autovermietung Heinemann aus Braunschweig. Solchen Firmeninhabern könne nicht ernsthaft unterstellt werden, dass sie Zahlen- und Buchstabenfolgen wählten, um nationalsozialistisches Gedankengut zu verbreiten.

Abg. **Stefan Henze** (AfD) schloss sich den Bedenken des Abg. Schulz-Hendel gegen die Nr. 3 an, die er zudem als „zu schwammig“ formuliert bezeichnete.

Hinsichtlich des Kostenaufwandes eines Austausches von Kfz-Kennzeichen ganzer Firmenfuhrparke teilte er die Ansicht des Abg. Schatta.

Der Abgeordnete äußerte vor dem Hintergrund extrem vieler möglicher „anrüchiger“ Buchstaben- und Zahlenkombinationen die Befürchtung, dass bei der Bevölkerung neben einer Abwehrhaltung gegenüber dem Auswechseln von Kfz-Kennzeichen und den damit verbundenen hohen Umrüstkosten der Eindruck einer Bevormundung entstehen könne.

Beschluss

Der **Ausschuss** beschloss, dem - federführenden - Ausschuss für Inneres und Sport anstelle einer Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuleiten.

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

53. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Digitalisierung
Freitag, den 8. Mai 2020, 10.30 Uhr

Name	Amtsbezeichnung	Dienststelle
Eintragungen bitte in Blockschrift		
Delia Witte	MR	MW
Kathrin Dunke	ORR'in	MW
Astrid Schoring	RR	KS
Geralt Holtkamp	LRD	KS
Daniela Riese	Ref.	TS
Thorsten Bartsch	RR	MS
Jayson Pischel	RL	MW
BEHRENS, JONAS	AUG	MW
Jayson, selbst	Ref.	MW
Plackner	RR	MW
Fehrens	MR in	MW
Dr. Althausmann	Minister	AW
Franz Simon	AL'in 2	AW
Dr. Wallbain		rundbuck

(Andere Sitzungsteilnehmer)